

Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

Fachtagung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4	Dr. Andrea Diekhof Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig	30
Hochschulen, Berufsakademie, landesfinanzierte Forschungseinrichtungen, Studentenwerke, Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek	6	Prof. Dr. Thomas Bürger Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)	34
Was ist Inklusion?	8	Prof. Dr. Hans Wiesmeth Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig	38
Podiumsbeiträge	10	Dr. Eva-Maria Stange Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst.....	10
Dr. Eva-Maria Stange Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst.....	10	Kathrin Rieger Geschäftsführerin ZAROF.GmbH.....	14
Kathrin Rieger Geschäftsführerin ZAROF.GmbH.....	14	Stephan Pöhler Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	18
Stephan Pöhler Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	18	Dr. Cornelia Hähne Leiterin der Stabsstelle Diversity Management Technische Universität Dresden	22
Dr. Cornelia Hähne Leiterin der Stabsstelle Diversity Management Technische Universität Dresden	22	Johannes Noack Vertreter des Studentenrates der Universität Leipzig	26
Johannes Noack Vertreter des Studentenrates der Universität Leipzig	26	Dr. Andrea Diekhof Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig	30
Dr. Andrea Diekhof Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig	30	Prof. Dr. Thomas Bürger Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)	34
Prof. Dr. Thomas Bürger Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)	34	Prof. Dr. Hans Wiesmeth Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig	38
Prof. Dr. Hans Wiesmeth Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig	38	Dr. Eva-Maria Stange Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst.....	42
Dr. Eva-Maria Stange Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst.....	42	Diskussionsrunde	46
Diskussionsrunde	46	Fazit	78
Fazit	78	Inklusive Hochschule – weiterführende Informationen im Netz	82
Inklusive Hochschule – weiterführende Informationen im Netz	82	Teilnehmer Fachtagung – Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule	84
Teilnehmer Fachtagung – Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule	84		

Gleichstellungshinweis

Ist zur besseren Lesbarkeit nur auf die weibliche oder männliche Person Bezug genommen, so sind damit immer beide Gruppen gemeint.

Vorwort



Dr. Eva-Maria Stange

Es gibt Themen, die wirken zunächst wie ein Wortungetüm und wie ein Fremdkörper im Gespräch und sie fallen doch durch ihre häufige, manchmal pflichtschuldige Verwendung auf. Jeder hantiert damit, doch ihre wirkliche Bedeutung erschließt sich den wenigsten. In diese Gruppe zählt auch das Thema »Inklusion«. Es bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft und zu ihren Institutionen wie Behörden, Hochschulen, Schulen, Unternehmen. Damit verbunden ist die Möglichkeit Aller zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Dieses Verständnis von Inklusion wendet sich folglich nicht nur gegen die Diskriminierung oder das »An-den-Rand-Drängen« von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale wie religiöse und

weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Soziallage, Alter, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und körperliche oder geistige Behinderungen. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 wird Verschiedenheit als Normalität angesehen, der alle Institutionen gerecht werden müssen. Inklusion an Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Studienakademien, Bibliotheken und den Studentenwerken ist folglich nicht das Ermöglichen der Teilhabe von einzelnen Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen. Inklusion meint, dass alle Institutionen technisch, räumlich und konzeptionell auf das Studieren und die Beschäftigung von Menschen mit allen Merkmalen – also unter anderem auch Menschen mit Behinderung – eingerichtet sind.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Situation der inklusiven Maßnahmen an Hochschulen, Studienakademien, Landesforschungseinrichtungen, Studentenwerk und der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) untersucht. Weil der bloße Bericht und die daraus gefolgerten Handlungsempfehlungen sowie die Treffen der Verantwortlichen auf Arbeitsebene aber nicht genügen, um das Thema wirklich in den untersuchten Einrichtungen zu verankern, wollten wir diese Fachtagung. Denn letztlich ist ja ein Umdenken oder ein Andersdenken nötig, um gedanklich und später auch konzeptionell die Dimension zu erreichen, die die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht: Einrichtungen, die von vornherein für Alle nutzbar sind – niemanden behindern.

Um dieses Umdenken zu forcieren, habe ich Vertreter der in der Studie untersuchten Einrichtungen zu dieser Fachtagung eingeladen. Denn wir können als Staatsministerium den Prozess nur begleiten, moderieren und unterstützen. Umgesetzt werden muss er an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst. Deshalb diskutieren wir solche weitgehenden Entscheidungen immer mit denjenigen, die sie letztlich verwirklichen werden. Damit begegnen wir uns auf Augenhöhe, denn die Mitarbeiter der Hochschulen, der Studentenwerke, der Studienaka-

demien, der SLUB und der Forschungsinstitute wissen am besten, was bei ihnen nötig ist, um sich dem Idealbild einer inklusiven Einrichtung zu nähern.

Die Fachtagung am 26. Oktober 2016 führte alle Verantwortlichen zusammen. Die Veranstaltung war barrierefrei organisiert. Eine technische Hörunterstützung war vorbereitet. Der Bedarf an einem Gebärdendolmetscher war im Vorhinein bei den Teilnehmern abgefragt worden. Vier Stunden lang diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den aktuellen Zustand und wie sie zum angepeilten Ziel kommen. Die Studie hatte ergeben, dass alle Einrichtungen bereits inklusive Maßnahmen im Einzelnen verwirklicht hatten. Wie stark Inklusion schon verankert ist, hängt auch von der Größe der Einrichtung ab. Darüber habe ich mich im letzten Jahr auch an verschiedenen Hochschulen informiert. An einer Strategiekonzeption fehlte es aber überall. Dies wollten wir mit der Fachtagung anschieben. Sie sollte Fahrplan und Kriterien identifizieren, nach denen die Einrichtungen Maßnahmenpläne aufstellen und diese abarbeiten.

Zum Nachlesen sind alle Wortbeiträge der Tagung in dieser Broschüre dokumentiert.

Ihre Eva-Maria Stange
Sächsische Staatsministerin für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulen, Berufsakademie, landesfinanzierte Forschungseinrichtungen, Studentenwerke, Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek*

Leipzig

- Universität Leipzig
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- Staatliche Studienakademie Leipzig
- Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e.V. an der Universität Leipzig
- Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
- Leibniz-Institut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa (vor dem 1.1.2017 Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. an der Universität Leipzig)
- Studentenwerk Leipzig

Meinsberg

- Kurt-Schwabe-Institut für Mess- und Sensortechnik e.V. Meinsberg

Mittweida

- Hochschule Mittweida

Chemnitz

- Technische Universität Chemnitz
- Studentenwerk Chemnitz

Glauchau

- Staatliche Studienakademie Glauchau

Riesa

- Staatliche Studienakademie Riesa

Freiberg

- Technische Universität Bergakademie Freiberg
- Studentenwerk Freiberg

Zwickau

- Westsächsische Hochschule Zwickau

Plauen

- Staatliche Studienakademie Plauen

Breitenbrunn

- Staatliche Studienakademie Breitenbrunn

Bautzen

- Staatliche Studienakademie Bautzen
- Sorbisches Institut e.V./Serbski Institut z. t.

Zittau und Görlitz

- Hochschule Zittau/Görlitz

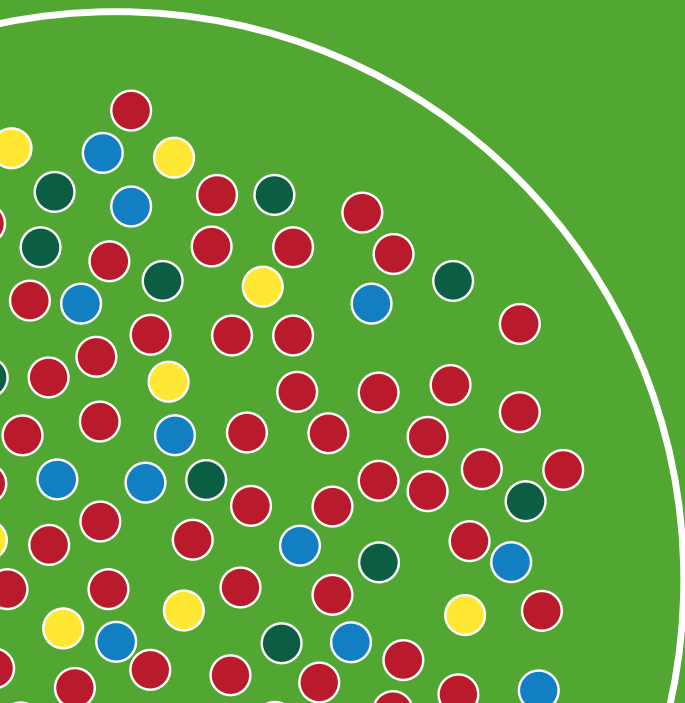
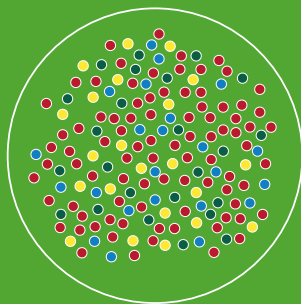
* Diese Einrichtungen wurden von der ZAROF.GmbH zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen befragt.



Dresden

- Technische Universität Dresden
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
- Hochschule für Bildende Künste Dresden
- Palucca Hochschule für Tanz Dresden
- Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Staatliche Studienakademie Dresden
- VKTA – Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e.V.
- Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden
- Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
- Nanoelectronic Materials Laboratory gGmbH
- Studentenwerk Dresden

Was ist Inklusion?



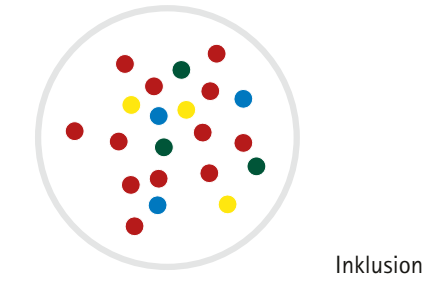
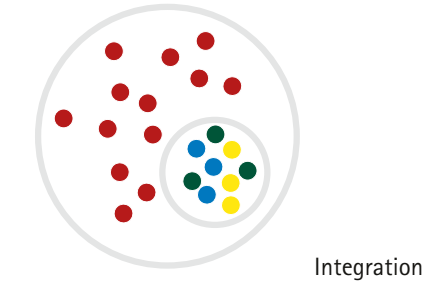
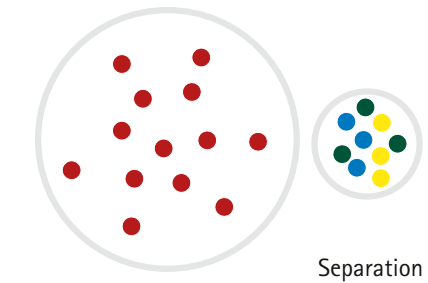
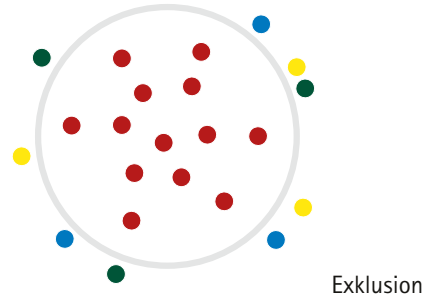
Inklusion

In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von »Ausgegrenzten«, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.

Quelle: Informationsseite zur
UN-Behindertenrechtskonvention

»De facto lässt sich feststellen, dass die sächsischen Hochschulen am Anfang des Weges zu einer inklusiven Hochschule stehen. Das Verständnis der gesellschaftlichen Dimension von Behinderung und einer inklusiven Hochschule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist sehr differenziert. Inklusion wird oft im klassischen Sinne als Integration verstanden und als Hilfe und Unterstützung Einzelner, statt die Schaffung von inklusiven Bedingungen in den Vordergrund zu stellen.«

Aus der Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen im öffentlichen sächsischen Wissenschaftsbereich »Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule«



»Sensibilisierung ist wichtig, denn Inklusion beginnt im Kopf. Sie beginnt damit, dass Menschen verstehen, dass es Barrieren gibt, die einige Menschen nicht ohne weiteres nehmen können.«

Dr. Eva-Maria Stange

Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ich freue mich, dass wir heute die Studie »Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule« vorstellen und das Thema mit unserem Fachforum voranbringen können. Wir begeben uns auf den Weg zu inklusiven Hochschulen und inklusiven außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das Studentenwerk ist in diesem Prozess Partner, auch die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden wurde in diese Studie einbezogen.

Seit Bestehen der UN-Behindertenrechtskonvention habe ich mich immer wieder dafür eingesetzt, dass der Freistaat Sachsen einen Aktions- und Maßnahmenplan zu seiner Umsetzung beschließt. Im Sächsischen Landtag wurden dazu viele Diskussionen geführt. Es liegt also nahe, das Thema anzupacken, wenn man als Ministerin in der Verantwortung ist. Der Aktions- und Maßnahmenplan ist lange diskutiert worden, nun ist er Grundlage für unser weiteres Handeln. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat zudem den Auftrag des Sächsischen Landtages zur Erstellung einer Studie erhalten, den wir gerne entgegen genommen haben. Die Studie erhebt, wie es an unseren Einrichtungen hinsichtlich der Barrierefreiheit aussieht und gibt gleichzeitig Empfehlungen, welche sinnvollen Maßnahmen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf dem Weg zu inklusiven Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen umsetzen können.

Über diese Handlungsempfehlungen sprechen wir heute. Frau Rieger von der ZAROF.GmbH, die diese Studie erstellt hat, wird die Ergebnisse präsentieren. Wir haben allerdings nicht untätig auf die Ergebnisse der Studie gewartet. Bereits mit dem Beginn unseres Regierungshandelns in der SPD-CDU-Koalition und mit dem Doppelhaushalt 2015/16 hat das Sächsische Staatsministe-



Dr. Eva-Maria Stange

rium für Wissenschaft und Kunst zwei Millionen Euro pro Jahr zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Hochschulen im Haushalt verankert. Wir haben dazu die finanziellen Spielräume genutzt, die sich durch das Freiwerden der Bafög-Mittel ergeben haben. Für die einzelne Hochschule, die einzelne Einrichtung sind diese Mittel ein Anreiz, das Thema Inklusion auf die Tagesordnung zu setzen bzw. weiterzuentwickeln. Einige Hochschulen, so zeigte die Studie, sind auf einem guten Weg und wir wollen ihn mit finanziellen Mitteln unterstützen. Die Hochschulen sind somit für das Thema sensibilisiert. Davon konnte ich mich an verschiedenen Universitäten, zum Beispiel in Leipzig oder Freiberg, überzeugen. Ich wollte mir selbst einen Eindruck verschaffen, wie sensibel die Hochschulen mit diesem Thema umgehen. Es ist schön, wenn man einen stolzen Kanzler erlebt, der sagt: »Jetzt habe ich auch verstanden, weshalb dieses Thema so wichtig ist, aber auch, dass die Umsetzung mühsam ist.« Als ich fragte: »Haben Sie schon auf Ihrer Internetseite veröffentlicht, dass die Hochschule Blinden oder Sehbehinderten Möglichkeiten bietet?«



antwortete er: »Das ist eine gute Idee! Das sollten wir machen.«

Sensibilisierung ist wichtig, denn Inklusion beginnt im Kopf. Sie beginnt damit, dass Menschen verstehen, dass es Barrieren gibt, die einige Menschen nicht ohne weiteres nehmen können. Diese Barrieren sind nicht immer nur materieller Natur. Wenn Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen studieren, so gibt es beispielsweise oftmals das Problem, dass sie sich nicht outen und schlechte Prüfungsergebnisse erzielen. Es ist Aufgabe der Hochschule, offen mit diesen Themen umzugehen und diesen Studierenden Unterstützung anzubieten. Dann werden auch sie ihre vollen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Kompetenzen einbringen können. Inklusive Hochschule weiß um die Besonderheiten der Anforderungen von beeinträchtigten Mitarbeitern und Studierenden. Inklusive Hochschule heißt, nicht nur für den einzelnen Studierenden und den einzelnen Mitarbeiter entsprechende Arbeits- oder Studienbedingungen zu schaffen. Inklusive Hochschule bedeutet, tatsächlich einen Systemwechsel an der Hochschule zu schaffen. Ich denke, diesen Schritt müssen wir auch in der heutigen Fachtagung diskutieren. Wir müssen darauf eingehen, dass Besonderheiten etwas ganz Normales in einer vielfältigen Gesellschaft sind. Es geht darum, dass diese Besonderheiten, diese individuellen Belastungen nicht immer nur individuell abgefragt werden, sondern die Hochschule grundsätzlich von sich aus Möglichkeiten für Alle schafft. Dann müssen sich Menschen mit Beeinträchtigung nicht erst outen.

Der eigentliche Kern heißt: gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, am gesellschaftlichen Leben und damit natürlich auch an Studium, Wissenschaft und Forschung oder auch an

der Nutzung der reichhaltigen Möglichkeiten, die Universitätsbibliotheken bieten. Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ist der Kern der UN-Behindertenrechtskonvention. Es geht darum zu überlegen, wo die Barrieren und Hindernisse für diese gleichberechtigte Teilhabe sind. Eine Hochschule für Alle ist eine inklusive Hochschule, eine Hochschule, die Menschen mit Beeinträchtigungen nicht abweisen muss. Wir können es uns nicht leisten, auch nur ein Talent zu verschenken und vor den Türen der Hochschule stehen zu lassen. Selbstbestimmtes und autonomes Leben hängt mit dieser gleichberechtigten Teilhabe zusammen. So, wie wir hier diese in Anspruch nehmen, beanspruchen diese gleichberechtigte Teilhabe selbstverständlich auch jene, die mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung leben.

Es kommt nicht vorrangig auf Quantitäten an.

Inklusive Hochschule ist vor allem ein qualitativer Anspruch, der auch in der einen oder anderen Form materielle Untersetzungen braucht. Deshalb sind die Inklusionsmittel von zwei Millionen Euro nur ein Instrument, mit dem die Hochschulen zur Schaffung von strukturellen Voraussetzungen einer inklusiven Hochschule sensibilisiert werden. Wir werden diese Mittel auch in den nächsten Jahren kontinuierlich zur Verfügung stellen. Was haben wir nun in den vergangenen gut eineinhalb Jahren erreicht? Die Hochschulen haben sich mit vielen einzelnen Maßnahmen auf den Weg gemacht, die Teilhabe zu verbessern – von der Gestaltung barrierefreier Webseiten über die Sicherstellung technischer Voraussetzungen bis hin zur Stärkung der Beratungsinfrastruktur. Wir haben die Hochschulen aufgefordert, bis zum Jahr 2017 einen eigenen Aktions- und Maßnahmenplan vorzulegen. Das ist auch das Ziel, das wir mit Erstellung der Studie verfolgen: Es geht nicht darum, den Hochschulen von Landesebene aus etwas aufzustülpen, sondern



darum, dass die Hochschulen auf der Grundlage ihres eigenen Entwicklungsstandes und ihres eigenen Hochschulentwicklungskonzeptes Maßnahmen ergreifen und einen strategischen Plan aufstellen, der dann in den nächsten Jahren auch mit unserer Unterstützung umgesetzt werden kann. Generell präsent ist das Thema Inklusion in den Hochschulleitungen. Vor allem die Universitäten sind oft schon einen Schritt weiter als die kleineren Hochschulen, die auch Besonderheiten haben, wie beispielsweise die Kunsthochschulen. Eine Anregung aus der Studie soll bereits im kommenden Jahr umgesetzt werden. Denn das Land will sich nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern im Gegenteil, gemeinsam mit den Hochschulen etwas erreichen. Wir wollen daher eine zentrale Fachstelle für Inklusion bei der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen einrichten. Das ist bereits auf den Weg gebracht, diese Fachstelle soll jetzt inhaltlich ausgeformt werden. In der Fachstelle sollen hochschulübergreifende Aktivitäten gebündelt werden, eventuell auch ein Standardwerk unter dem Aspekt der Rahmensetzung erarbeitet werden.

Die Studentenwerke und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden haben wir sehr bewusst mit in die Studie einbezogen. Diese Einrichtungen sind als Dienstleister eng mit den Hochschulen und den Studierenden verbunden. Die Studentenwerke haben auf der Grundlage unseres Koalitionsvertrages seit 2015 mit der Erhöhung der Zuschüsse auf zehn Millionen Euro eine deutliche Erweiterung ihrer Möglichkeiten erhalten und konnten so ihre Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Studierende mit Beeinträchtigungen verbessern. Eine hohe Sensibilität für das Thema Inklusion ist auch bei der

Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden gegeben. Herr Prof. Dr. Bürger kann später selbst dazu sprechen. Gerade unsere Bibliotheken – hier wird das Thema greifbar – müssen Orte des offenen Zugangs sein. Und offener Zugang heißt eben nicht nur, dass man mit körperlichen Beeinträchtigungen in die Bibliothek kommt, sondern beispielsweise auch, dass man Möglichkeiten eines taktilen Leitsystems nutzen kann und die kommunikative Barrierefreiheit gegeben ist.

Zu den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen: Wir haben uns auf diese konzentriert, weil sie in unmittelbarer Verantwortung des Wissenschaftsministeriums sind. In der Regel ist das Thema Inklusion für die kleineren, oftmals geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen stärker Neuland als für die Hochschulen. Bei den Hochschulen haben wir übrigens immer Wert darauf gelegt, die Hochschule als Ganzes zu betrachten. Das heißt, auch die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ganz bewusst mit in den Blick nehmen. Wissenschaftseinrichtungen sind offen und verantwortungsbewusst in ihrer Gesamthaltung, jedoch gibt es bisher noch wenig Berührungspunkte mit dem Thema Inklusion und daher auch wenig Erfahrung.

Wir nehmen die Empfehlungen der Studie mit sehr großem Interesse entgegen und werden in den nächsten Jahren das Thema inklusive Hochschule zielstrebig gemeinsam mit den Einrichtungen umsetzen. Ich freue mich heute auf Ihre Erfahrungen und Anregungen, die wir aufgreifen können. Dann können wir vielleicht im Jahr 2020 sagen: Wir sind auf dem Weg zur inklusiven Hochschule Meilenschritte vorangekommen und nicht nur Trippelschritte gegangen.



»Wenn wir alles an den
Hochschulen und Forschungs-
einrichtungen Vorhandene
bündeln würden, dann hätten
wir eine inklusive Hochschule
in Sachsen.«

Kathrin Rieger
Geschäftsführerin ZAROF.GmbH

ZAROF steht für Zentrum für Arbeits- und Organisationsforschung. Wir haben den Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland seit dem Zeitpunkt der Ratifizierung begleiten dürfen – am Anfang auf Bundesebene bis zur Entwicklung des nationalen Aktionsprogrammes und dann auch in Organisationen, in konkreter Unterstützung der tatsächlichen Umsetzung. Daher haben wir uns sehr gefreut, dass wir mit der Studie beauftragt wurden.

Viele von Ihnen waren involviert in die Befragungen vor Ort. Es sind die Kolleginnen und Kollegen aus dem Begleitgremium dabei, die die Erstellung der Studie mit Rat und Expertise begleitet haben. Wir waren an insgesamt 37 Einrichtungen und haben 233 Menschen in Diskussionsrunden oder Einzelgesprächen befragt und konnten 47 Menschen mit Behinderung mit in diese Studie einbeziehen. Damit wurden die Experten in eigener Sache eingebunden – und damit zumindest ein Stückweit der Anspruch »nichts über uns, ohne uns« eingelöst.

Was wir an den Einrichtungen vorgefunden haben, ist erst einmal eine große Offenheit gegenüber dem Thema und auch eine ganz deutliche Gesprächsbereitschaft. Wir haben festgestellt, dass schon alleine durch die Gespräche in den Einrichtungen einiges an Impulsen gesetzt werden konnte und sich danach auch diejenigen zusammengefunden haben, die zu dem Thema bereits arbeiten. Was für uns ganz deutlich wurde, ist, dass tatsächlich die Einzelfallbetrachtung ganz dominant im Vordergrund steht. Das heißt also: Sowie es einen Studierenden oder Mitarbeiter mit Behinderung gibt, wird alles Menschenmögliche in Gang gesetzt, um Bedingungen zu schaffen, dass Die- oder Derjenige tatsächlich am Studium oder eben auch an der Beschäftigung teilhaben kann. Die Konzentration



Kathrin Rieger

auf Einzelfälle ist derzeit noch dominant, also gute Lösungen für Einzelne zu finden.

Aber, und das ist der Unterschied zur Integration: Die Bedingungen an den Hochschulen oder Einrichtungen wurden deswegen nicht grundsätzlich verändert. Ein gutes Beispiel in den Regelbetrieb zu überführen und als Normalität an Hochschulen zu etablieren, steht noch sehr am Anfang. Der Gedanke Integration ist tatsächlich noch vorherrschend. Wir haben natürlich auch gute Beispiele für ein inklusives Denken gefunden, also nicht die Konzentration auf Einzelfälle, sondern Schaffung von Bedingungen, die es Allen ermöglichen, gleichberechtigt an Ausbildung und natürlich auch an Beschäftigung teilzuhaben. Ministerin Dr. Stange hat es angesprochen, hier ist noch viel an Aufklärungsarbeit, an Sensibilisierung, aber auch an Professionalisierung zu leisten. Hier haben wir tatsächlich damit zu tun, dass die Barrieren in den Köpfen abgebaut werden müssen.

Das zweite wesentliche Ergebnis haben wir mit »Vom Einzelnen zum Gesamtkonzept« überschrieben. Es gibt in so gut wie allen Einrichtungen





gute Beispiele, die schon inklusiv sind. Der Punkt ist jedoch, dass es bei Einzelbeispielen bleibt und wir nicht sagen können, dass es eine Einrichtung gibt, die wir wirklich schon als inklusive Hochschule bezeichnen können. Wenn wir allerdings alles an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen Vorhandene bündeln würden, dann hätten wir eine inklusive Hochschule in Sachsen. Ich habe mit sehr großer Freude aufgenommen, dass Sie die Idee oder die Empfehlung, eine Fachstelle einzurichten, die diese Beispiele sammelt und für den Transfer aufbereitet, bereits im nächsten Jahr umsetzen wollen. Das ist etwas, was diesen Gedanken sehr befördern wird und dazu beitragen wird, dass sehr schnell ein Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden

kann. Das wird einen enormen Impuls geben, schneller zur inklusiven Hochschule zu kommen. Es gibt viel Gutes an vielen unterschiedlichen Stellen dieses Landes.

Drittes wesentliches Ergebnis: Wir haben es »Vom Silodenken zum Prozessverständnis« genannt und haben uns in die Lage eines jungen Menschen mit Behinderung versetzt. Hier ist stärker als bisher ein Prozessdenken gefragt. Wir haben die Frage: Wie schafft man es überhaupt, einen gleichberechtigten Zugang zum Studium und zur Beschäftigung zu schaffen? ganz an den Anfang gestellt. Da sind momentan die Studentenwerke sehr weit vorn. Das sind die, die beraten, die sich schon lange vor dem



Studium mit den künftigen Studierenden beschäftigen, um hier gute Bedingungen oder überhaupt einen Zugang zu ermöglichen. Hier stehen aber auch all die Fragen der kommunikativen Barrierefreiheit. Wenn ich mich nicht ausreichend informieren kann, dann ist diese erste Hürde schon nicht zu schaffen. Wir haben festgestellt, dass die Studentenwerke bereits sehr engagiert und auch sehr kompetent beraten, aber von Seiten der Hochschulen ist in der kommunikativen Barrierefreiheit noch eine Menge zu tun. Chancengerechte Bedingungen im Studium zu schaffen, da sind natürlich all diejenigen gefragt, die direkt an den Hochschulen arbeiten. Das sind auch die Lehrenden, denn sie sind es, die im Studium unterstützen. Hier spielen die Studentenräte eine große Rolle und die Studienberatungen, aber auch vor allem der normale Lehrbetrieb. Da gibt es noch relativ wenig Austausch zu Fragen wie »Wie kann tatsächlich eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium sichergestellt werden mit all den Themen Lehrplanung, Gestaltung der Lehrveranstaltungen, Prüfungssituationen und so weiter?« Da gibt es noch eine ganze Menge Baustellen, hier tatsächlich zusammen zu kommen. Gleichberechtigte Karrierechancen, das spricht vor allem auch die Gruppe

der Doktoranden an, die wir auch mit unter die Lupe genommen haben. Hier stellt sich auch die Frage, wie gelingt es, in den Hochschulbetrieb hinein zu kommen.

Der letzte Punkt: die gleichberechtigte Teilhabe an Beschäftigungen. Hier haben wir festgestellt, dass auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen eher eine Einzelfallbetrachtung und -lösung im Mittelpunkt steht und auch in den meisten Einrichtungen die gesetzliche Quote noch nicht erreicht wird. Der rote Faden soll auch zeigen, dass stärker als bisher das Denken tatsächlich im Prozess unterstützt werden sollte und dass alle Akteure, die an diesem roten Faden in einer bestimmten Phase an einem Strang ziehen sollten. Da haben wir bisher noch zu wenig Kooperation, zu wenig Abstimmung und da bedarf es auch in der Zukunft einer stärkeren Vernetzung und insbesondere auch der Integration der Studentenwerke in die hochschuleigenen Konzepte mit ihren Angeboten als feste Partner. Von der Integration zur Inklusion, viele gute Beispiele bündeln und im Prozess denken – das sind übergreifend die drei wichtigsten Ergebnisse, die ich so in aller Kürze vorstellen durfte.



»In der Studie wird festgestellt,
und das ist kein Vorwurf, sondern
eine Feststellung, dass es ein
hohes Maß an Unsicherheit
im Umgang mit Studierenden
mit Behinderungen gibt.«

Stephan Pöhler

Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für
die Belange von Menschen mit Behinderungen

Als ich zum ersten Mal Einblick in diese Studie genommen habe, hat mich Folgendes bewegt: Hier wird gesagt, man begibt sich auf den Weg und der Weg wird ein langer sein. Deshalb begrüße ich auch die Aussage der ZAROF.GmbH, dass wir uns in einem Prozess befinden und einen Prozess angeschoben haben, den wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aktiv auszugestalten haben. Es hat etwas gedauert, sich auch in Sachsen zu einem Aktionsplan zu bekennen, nachdem 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention von Deutschland ratifiziert worden ist. Aber ich denke, wir sind jetzt auch mit maßgeblicher Unterstützung des Hauses hier auf dem richtigen Weg, die Dinge an den sächsischen Wissenschaftseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Landesuniversitätsbibliotheken etc. auf den Weg zu bringen. Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Ich werde immer Hochschulen sagen und meine die Studentenwerke genauso wie die Landes- und Universitätsbibliotheken.

Meiner Ansicht nach geht es vor allen Dingen darum, diesen Prozess aktiv zu begleiten. Der Beauftragte der Staatsregierung muss übergreifend denken. Auch das hat das Haus hier sehr gut verstanden. Ich war in den letzten Tagen auf den unterschiedlichsten Beratungen im Rahmen der Staatsregierung und das erste Haus, das ordnungsgemäß den Beauftragten per Namensschild benannt hat, ist das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Es kamen schon die unterschiedlichsten Formulierungen. Gestern wurde ich als Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vorgestellt und es gab noch viele kuriose Betitelungen. Und ich möchte das nach über zehn, elf Jahren Tätigkeit in dieser Funktion auch noch einmal ganz deutlich sagen. Ich bin der Beauftragte der Staatsregierung, der Empfehlungen für die Staatsregierung



Stephan Pöhler

gibt im ressortübergreifenden Handeln zum Umsetzen der UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb bin ich auch sehr dankbar und gern heute gekommen. Ich verstehe die Tagung heute so, dass wir auch einige Dinge besprechen wollen, die noch nicht auf dem Stand sind, wie wir uns das alle gemeinsam wünschen. Ich sehe aber im Potenzial der sächsischen Hochschulen durchaus die Möglichkeit, eine beispielgebende Rolle einzunehmen. Ich stehe im engen Kontakt mit den Beauftragten der anderen Bundesländer und dort ist die Situation in vielen Bereichen auch nicht beispielgebender als hier in Sachsen.

Es gibt nun einen Überblick in der Studie zum Sachstand zur inklusiven Zugänglichkeit von Hochschulen. Ich denke, die Begrifflichkeit Integration, Inklusion sollten wir auch ganz klar trennen, weil in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation der Begriff Integration anders besetzt ist. Wir sollten uns vereinbaren, klipp und klar von Inklusion zu sprechen. Das Landschaftsbild der sächsischen Hochschulen ist natürlich auf diese Begrifflichkeit gesehen sehr differenziert. Es gibt durchaus, so habe ich die Studie verstanden, eine nennenswerte Zahl von



Hochschulen, die sich bis zum Zeitpunkt der Studie noch keine inhaltlich klaren konzeptionellen Gedanken zum Thema gemacht haben. Es gibt ein großes Problem unserer Hochschulen, das einen historischen Hintergrund hat. Viele unserer Hochschulen haben auch nicht die baulichen Voraussetzungen. Da spielen Fragen des Denkmalschutzes eine Rolle, Fragestellungen der finanziellen Möglichkeiten. Ich denke, die Staatsregierung hat mit einer Änderung im Denkmalschutzgesetz auch die besseren Voraussetzungen geschaffen. Man hat zum ersten Mal den Denkmalschutz in Sachsen gleichgestellt mit den Menschenrechten. Das ist interessant. Das ist aber durch einen legitimen Trick im Rahmen des Wiederaufbau-Begleitgesetzes nach der Flut entstanden. Da konnte man das in diesem Artikelgesetz sehr gut verankern. Darauf lege ich nun auch Wert in den Gesprächen mit dem Finanzminister.

Die Studie attestiert in Punkto kommunikativer Barrierefreiheit noch ganz erhebliche Bedarfe, zum Beispiel den Ausbau der Barrierefreiheit der Internetauftritte der sächsischen Hochschulen, gerade was die Fragestellung für Sinnesbehinderte betrifft. In der Studie wird festgestellt, und das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, dass es ein hohes Maß an Unsicherheit im Umgang mit Studierenden mit Behinderungen gibt. Das ist auch eine persönliche Erfahrung, die ich sammeln konnte. Ich bin beispielsweise mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau sehr eng verbunden. Es tauchen dort Fragen auf wie: Soll bei Hörbehinderten oder Gehörlosen der Dozent ständig mit dem Mikrofon herumlaufen oder bestimmte Skripte vorher zur Verfügung stellen? Hier gibt es noch eine gewisse Unsicherheit, und da müssen wir ganz einfach, ganz praktisch ran.





mit denen, die Beratungsangebote anbieten. Wir haben solche Fälle wie: Es wird ein Orientierungs-Semester eingerichtet und die Studenten mit Behinderung wollen sich orientieren, aber wer finanziert den Nachteilsausgleich? Zählt das Orientierungssemester schon zum Studium oder noch nicht zum Studium? Was ist, wenn sie sich orientieren, aber nicht studieren? Von dieser Warte her müssen wir auch darüber reden und wachsende Aufmerksamkeit für das Thema entwickeln. Wichtige Maßnahmen haben wir bekanntermaßen bereits im sächsischen Aktionsplan verankert.

Die Nachfrage nach Beratungsangeboten für Studenten mit Behinderung hat natürlich in den letzten Jahren auch stetig zugenommen. Eine professionelle Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Behindertenverbänden steht da aber vielerorts noch am Anfang und auch da wieder: Unsicherheit. Positiv ist, wenn sich ein Prorektor, der dafür verantwortlich ist, an das Kolleg in Essen wendet und sagt: »Liebe Gehörlose, die Ihr hier das Abitur macht, Ihr habt die Möglichkeit, bei uns an der Hochschule zu studieren. Bewerbt euch.« Noch positiver, wenn dann im darauffolgenden Jahr zwei gehörlose Studenten in Wissenschaftsgebieten wie Maschinenbau und Elektrotechnik ein Studium aufnehmen.

Unbefriedigend ist die Feststellung zur unterschiedlichen Handhabung für Nachteilsausgleiche der Studenten im Studium. Hier spielen Schnittstellen ein entscheidendes Momentum. Diese Schnittstellen-Problematik haben wir in vielen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland. Es ist natürlich auch unserem gegliederten Sozialsystem geschuldet, aber auf dieser Seite müssen wir uns auch noch stärker austauschen

Es ist positiv, dass dieses Haus Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 17/18 verankert hat, mit denen Maßnahmen aus dem Aktionsplan konkret umgesetzt werden sollen. In diesem Jahr haben wir ja bereits 5 Millionen Euro zusätzlich für Inklusion in Sachsen eingestellt. Unter anderem wurde eine Dachkampagne initiiert. Ein Botschafter dieser Dachkampagne bin ich auch und zwar der Botschafter für die »Tauben, die aber trotzdem die Flöhe husten hören«. Mit der Kampagne wird versucht, mit provokativen Sprüchen, gerichtet an die Bevölkerung, das Bewusstsein, die Veränderung im Denken, in den Köpfen herbeizuführen. Ich möchte auch erwähnen, dass Herr Vizepräsident Wehner auch ein Botschafter im Rahmen dieser Dachkampagne ist. Ich plädiere dafür, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass es Ansprechstellen für unsere Studierenden mit Behinderung gibt, wo sie ganz klare Auskünfte erhalten. Und ich möchte Staatsministerin Dr. Stange nicht gerne korrigieren, aber mir wäre es lieber, wenn wir schon 2019 zum Abschluss der Legislaturperiode dieses Ziel erreichen, das Sie mit 2020 formuliert haben.



»Jeder Mensch ist anders
verschieden und es ist normal,
verschieden zu sein.«

Dr. Cornelia Hähne
Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden



Dr. Cornelia Hähne

Seitens der TU Dresden wurde die Studie mit einer gewissen Freude erwartet. Wir haben als Einrichtung auch die enormen Anstrengungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, die Hochschulen auf dem Weg zur inklusiven Hochschule zu unterstützen, mit Freude wahrgenommen. Die TU Dresden hat sich frühzeitig mit der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt und mit deren Umsetzung – auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule – begonnen. Insofern war die Studie für uns eine gute Gelegenheit, zu zeigen, wo wir in unserem Entwicklungsverlauf diesbezüglich aktuell stehen. Frau Rieger hat einleitend zentrale Ergebnisse vorgestellt. An einem Punkt möchte ich jedoch widersprechen, wenn Sie gestatten. Dies betrifft die Fokussierung der Hochschulen auf einzelfallbezogenes Reagieren.

Die TU Dresden hat mit der Gründung des Beirats Inklusion 2012 versucht, einzelfallbezogenes Reagieren ein Stückweit zu verändern und zu einem vorausschauenden – universitätsweiten – Agieren zu gelangen. Der Beirat Inklusion der TU Dresden arbeitet unter der Leitung des Prorektors für Universitätsplanung

als formelles Gremium und setzt sich aus gesetzlich bestimmten Vertreterinnen und Vertretern, Interessengemeinschaften, Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Forschung und Lehre der TU Dresden sowie externen Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen. Der Beirat Inklusion hat eine themenbezogene Steuerungs- und Beratungsfunktion an der TU Dresden inne. Das Gremium tagt regelmäßig themenbezogen, mehrmals im Jahr.

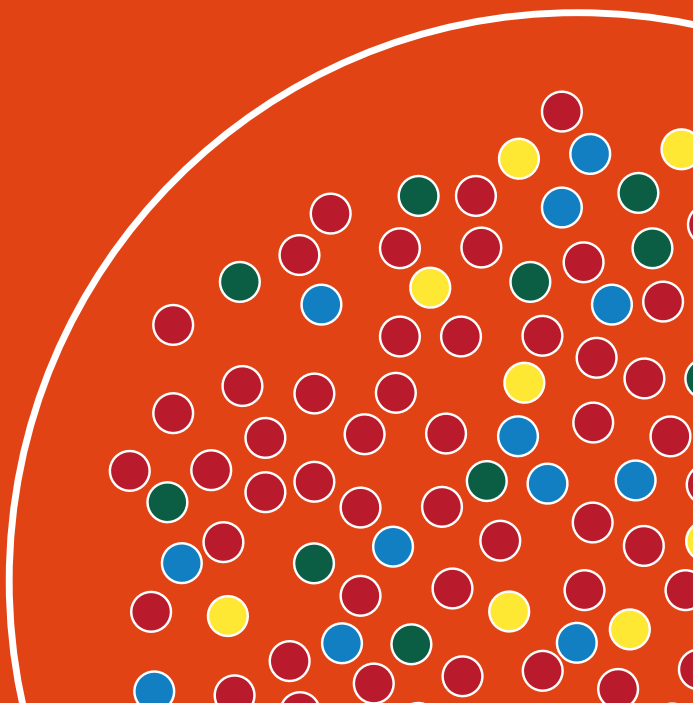
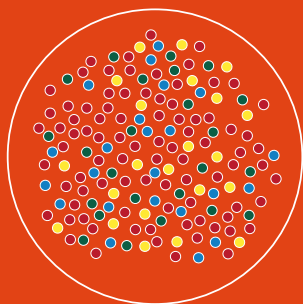
Ausgangspunkt war der Paradigmenwechsel, der mit der UN-Behindertenrechtskonvention eingeleitet worden ist: weg von einem (am vermeintlichen Defizit orientierten) einzelfallbezogenen Reagieren hin zu einem vorausschauenden, proaktiven Gestalten. Mit dem Begriff Inklusion wird das Anliegen markiert, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen in ihrer je eigenen Individualität von Anfang an einbezogen werden. Inklusion ist zum Leitbild eines umfassenden gesellschaftlichen Wandels geworden. Jeder Mensch ist anders verschieden und es ist »normal«, verschieden zu sein. Vor diesem Hintergrund können wir konstatieren, dass wir schon ein ganzes Stück vorangeschritten sind. Das bedeutet nicht nur die Etablierung des Beirates, der alle relevanten Akteurinnen und Akteure unserer Einrichtung in regelmäßige Diskussion über Themen und Zielstellungen im Kontext Inklusion einbezieht. Ebenso wichtig und sogar entscheidend ist die Anbindung des Beirates an die Universitätsleitung. Das sichert eine schnelle Rückkopplung, was für Zielsetzungen und strategische Entwicklungen an unserer Einrichtung im Kontext wichtig ist. Insofern konnten wir auf einen Masterplan zurückgreifen, als Sondermittel zur Inklusion von Studierenden und Beschäftigten seitens des SMWK in 2015 das erste Mal zur Verfügung gestellt worden sind. Mit diesem



Plan haben wir Ziele für die nächsten Jahre markiert und begonnen, diese umzusetzen: Wir haben uns gefragt, wo wir uns als TU Dresden im Kontext Inklusion hin entwickeln wollen. Was sind gesamtuniversitäre Strategien und Maßnahmen, die uns helfen, eine Hochschule für Alle zu sein? Jeder Mensch ist anders verschieden, und das ist ein Teil unserer Willkommenskultur. Wir verfügen an der TU Dresden beispielsweise über eine sehr lange Erfahrung, was das Studium für blinde und sehbehinderte Studierende betrifft. Wir haben uns vorgenommen, in diesem Themenfeld in den nächsten Jahren Modelluniversität zu werden. Insofern haben wir in diesen Themenaspekt in den letzten beiden Jahren mit Nachdruck investiert. So haben wir zum Beispiel einen großen Ausleih-

pool für technische Unterstützung für Studierende und Beschäftigte mit Sehbehinderungen etabliert, der es möglich macht, schnell agieren bzw. unterstützen zu können. Unser Beauftragter für Studierende mit Behinderung ist ferner mit einem Sachmittelbudget ausgestattet worden. Weiterhin haben wir uns vorgenommen, Infrastruktur und Kommunikationskultur künftig stärker in den Fokus einer barrierefreien Gestaltung zu setzen. Dies stellt ein großes, zentrales Ziel dar. Weiterhin sind wir in den nächsten beiden Jahren dabei, ein campusweites Leit- und Orientierungssystem zu entwickeln. Wir versuchen an verschiedenen Schnittpunkten langfristig und nachhaltig Voraussetzungen zu schaffen, die es uns gestatten, dem Ziel eine Hochschule für Alle zu sein, näher zu kommen.





»Momentan ist der Zustand gerade für die größte Gruppe, diejenigen mit psychischen Behinderungen, nicht so sonderlich leicht.«

Johannes Noack

Vertreter des Studentenrates der Universität Leipzig



Johannes Noack

Vielen Dank an das Ministerium, das uns als Gruppe von Betroffenen eingeladen hat. Wie die Studie auch gezeigt hat, sind die Betroffenen derzeit nicht richtig zufrieden. Das wird sehr höflich ausgedrückt an manchen Stellen, mit einigen sehr schönen Formulierungen, aber momentan ist der Zustand gerade für die größte Gruppe, diejenigen mit psychischen Behinderungen, nicht so sonderlich leicht.

Es gibt einmal ein grundsätzliches Problem mit dem Aufbau des Studiums. Vor zwei Wochen gab es eine AOK-Studie, die belegt, dass anscheinend Studierende gestresster sind als normale Beschäftigte. Und das ist eine Sache, die glaube ich, auch von hier aus angegangen werden kann, und zwar durch die Flexibilisierung des Studiums. Es wäre gerade bei der Reform des sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes interessant, wenn wirklich alle Studiengänge verbindlich in Teilzeit möglich wären. Eine große Sache für andere – wir hatten gerade die körperlich Schwerbehinderten – sind Dinge, die eigentlich über den Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst hinausgehen. Und zwar gerade,

wenn es einer persönlichen Assistenz bedarf und diese beantragt werden muss, ist es unmöglich, in Dresden sein Abitur zu machen und in Leipzig dann ein Studium anzufangen. Genauso ist ja auch die bauliche Barrierearmut eine Frage des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement und auch wiederum nicht wirklich eine Frage des Wissenschaftsministeriums.

Die wichtigsten Probleme wurden auch schon genannt, das sind die Kommunikation und das Bewusstsein für die Problematiken auf Ebene der universitären Verwaltung und der Dozenten. Insofern ist es etwas schade, dass das Hochschuldidaktische Zentrum nicht hier oben auf dem Podium mit sitzt. Vielleicht hätte der Vorsitzende Herr Hofsäss, der auch heute hier ist, etwas sagen können, wie der Stand ist und was gemacht werden könnte. Die Frage nach der Teilhabe in der Gesellschaft ist nicht unbedingt einseitig, sondern auch ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Das Problem liegt hier auch auf Seiten der Studierenden. Die meisten kommen zu spät bzw. kurz vor der Exmatrikulation. Ich zum Beispiel bin da so ein Fall, der sich erst viel zu spät mit Krankheit gemeldet hat. Es freut mich sehr von der Frau Staatsministerin zu hören, dass die Kommunikation der verschiedenen Stellen zusammengebunden werden soll im Ministerium. Das ist ein großer Schritt.

An zweiter Stelle wäre das Schaffen von Inklusions-Büros zu nennen, das an verschiedenen Stellen bereits begonnen wurde. Hier ist die TU Dresden zu nennen. In der derzeitigen Form der Beauftragung sind die Aufgaben, allein schon die Beratungen, zeitlich nicht zu bewältigen. Alleine der Beratungsaufwand ist für eine Universität wie Leipzig einfach viel zu groß. Es gibt, wie bereits schon erwähnt, einige sehr

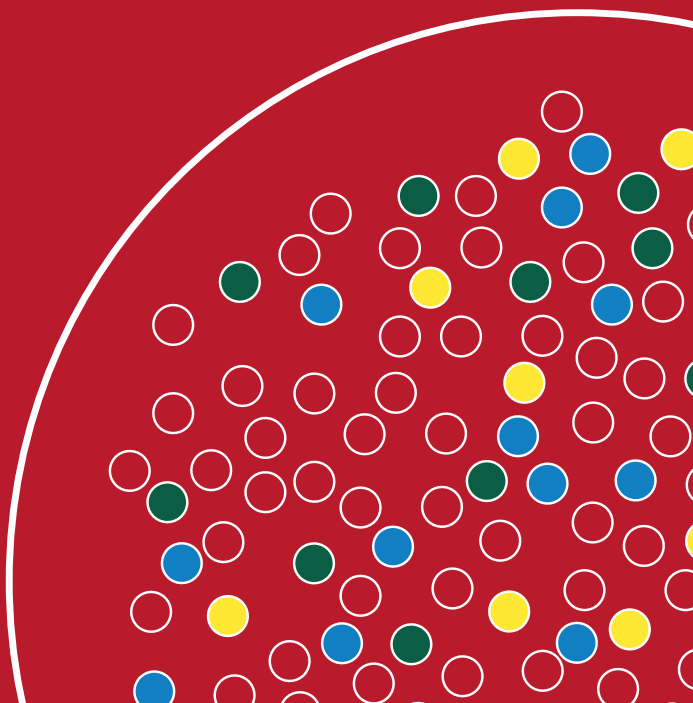
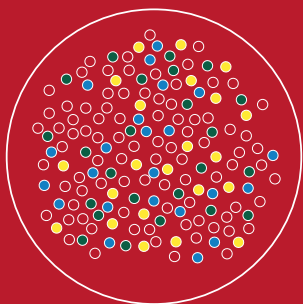


gute Ideen. Nur läuft vieles derzeit sehr unkoordiniert ab. Inklusions-Büros an Hochschulen würden allerdings auch einer gewissen Kompetenz bedürfen. Besonders bei der Frage des Baus wäre es sehr notwendig, dass von vorneherein an die Barrierearmut gedacht wird. Es geht auch um Ruheräume. Kürzlich ist es nicht gelungen, diese mit in ein Bauprojekt hinein zu bekommen. Daran denken die Architekten leider noch nicht. Und ich denke, es wäre notwendig, wenn jemand Kompetentes in diesem Bereich am Ende bei der Bauaufnahme dabei ist und in der Lage ist, einzuschreiten. An dieser Stelle gestaltet es sich etwas schwierig, was Theorie und Umsetzung betrifft.

Zuletzt möchte ich noch erwähnen: Es ist durchaus anstrengend, krank zu sein, da es derzeit auch eine sehr große bürokratische Angelegenheit in Deutschland ist. Es kommt noch erschwerend hinzu, wenn man an einer Universität ist, dass man sich alle Informationen einholen muss. An welchen Stellen kann ich Hilfe bekommen? Wie kann ich Hilfe erhalten? Das alles muss genauer koordiniert werden, was bereits auch erwähnt wurde. Aber es wäre auch gut, wenn all das besser kommuniziert wird. Hochschulen und Universitäten müssen erst noch verstehen, dass das ein anstrengender Weg ist und dass man der Hilfe oft hinterherlaufen muss, bevor man sie bekommt.

Johannes Noack (links) neben Prof. Dr. Thomas Bürger





»Es ist ganz wesentlich, dass die
informatorischen Zugänge zu
den Beratungsangeboten der
Hochschulen und Studentenwerke
barrierefrei gewährleistet werden.«

Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig



Dr. Andrea Diekhof

Mein erster Eindruck, als ich die Studie in den Händen gehalten habe, war zunächst Dankbarkeit, dass die Studentenwerke einbezogen wurden. Dies war ein ganz wichtiger Schritt in Bezug auf die für die Verbesserung der Inklusion erforderliche Zusammenarbeit von Hochschulen und Studentenwerken. Mein zweiter Gedanke war große Freude über das vergleichsweise gute Abschneiden der Studentenwerke.

Es ist eine Kernaufgabe der sächsischen Studentenwerke, die Studierenden sozial, wirtschaftlich und gesundheitlich zu unterstützen und zu fördern, damit das Studieren so gut wie möglich gelingt. Ein besonderer Fokus der sächsischen Studierendenwerke liegt dabei seit 25 Jahren auf Studierenden in besonderen Lebenslagen, für die die Studentenwerke besondere Unterstützungs- und Beratungsleistung anbieten. Dabei spielen die Sozialberatung und psychosoziale Beratung die größte Rolle, die den Studierenden mit Beeinträchtigung intensive Beratung schon vor Studienbeginn, aber auch Unterstützung während des Studiums bietet. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an körperlich beeinträchtigte Studierende, sondern auch

an Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen. Die aktuelle Landesregierung hat uns gute Rahmenbedingungen mit der deutlichen Zuschusserhöhung im Doppelhaushalt 2015/16 gegeben, mit der auch erstmals ein Zuschussanteil zur Finanzierung der sozialen Dienste verbunden war. Damit konnten die sächsischen Studentenwerke die Beratungs- und Unterstützungsangebote für beeinträchtigte Studierende ausbauen. Auch die eine oder andere Maßnahme zur Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit konnten wir umsetzen.

Wenn wir prüfen, wo wir stehen und was die Handlungsbedarfe sind, haben wir in dem Bereich der Beratung schon eine gute Basis. Wir stellen allerdings fest, dass mit der besseren Vernetzung mit den Beratungsstellen der Hochschulen und der besseren Bekanntheit der Beratungsstellen auch die Nachfrage nach Beratungsleistungen steigt. Wir müssen daher darauf achten, dass die Wartezeiten nicht zu stark ausufern und wir mit der Bedarfsentwicklung Schritt halten und ausreichende Beratungskapazitäten bereitstellen. Bei der baulichen Barrierefreiheit wurde in Sachsen in der Vergangenheit sehr stark auf körperliche Beeinträchtigung und Mobilitätsbeeinträchtigung abgestellt. Das Thema Sinnesbeeinträchtigung haben wir uns erst seit kurzem vorgenommen und sind dabei, dass in unseren Einrichtungen entsprechende Leitsysteme realisiert und dabei auch Betroffene mit einbezogen werden. Mit der Einbeziehung von Betroffenen in die Weiterentwicklung der baulichen Barrierefreiheit haben wir dabei sehr gute Erfahrungen gemacht.

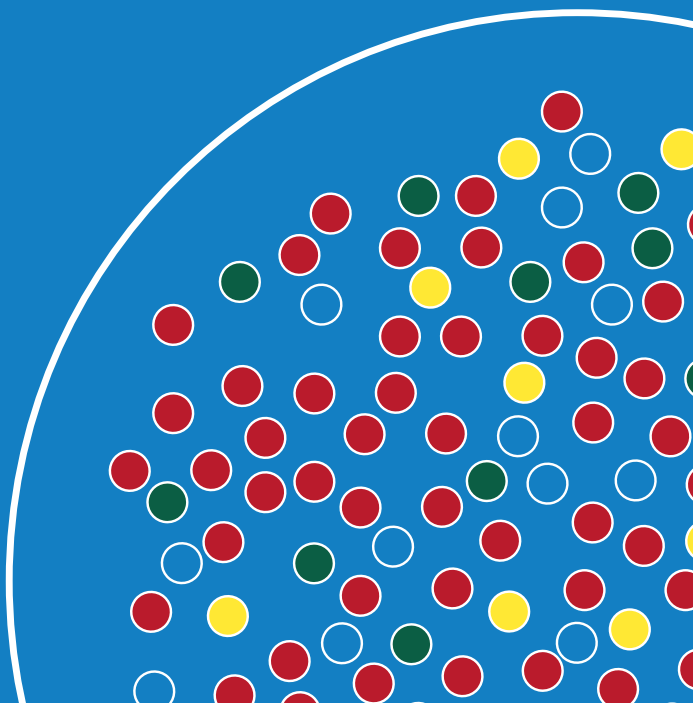
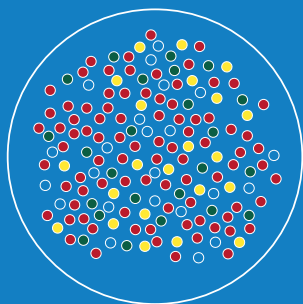
Bei der informatorischen Barrierefreiheit haben wir den Fokus darauf gelegt, barrierefreie Webseiten zu gestalten. Es ist ganz wesentlich, dass die informatorischen Zugänge zu



den Beratungsangeboten der Hochschulen und Studentenwerke barrierefrei gewährleistet werden. Wir haben viel gehört, dass wir versuchen müssen, von Einzelfall-Lösungen weg zu kommen hin zu ganzheitlichen Lösungen. Aber die Beratung im Einzelfall wird es trotzdem immer brauchen. Dabei sind die Hochschulen für die fachlichen Themen zuständig und die Studentenwerke eher für die sozialen, die finanziellen und die psychosozialen Aspekte. Insofern wird

ein Netzwerk von Beraterinnen und Beratern in Hochschulen und Studentenwerken benötigt, das gut zusammenarbeitet. Deshalb ist es uns auch ein ganz wichtiges Anliegen, dass die Studentenwerke bei der Erarbeitung der hochschulspezifischen Aktions- und Maßnahmenpläne der Hochschulen einbezogen werden, dass wir uns auf einen gemeinsamen Weg begeben und in abgestimmter Weise agieren, damit die knappen Ressourcen effizient eingesetzt werden.





»Investiere ich in Services,
die Tausende erreichen,
oder investiere ich mehr in
Detaillösungen für wenige?
Man kann das Geld
nur einmal ausgeben.«

Prof. Dr. Thomas Bürger

Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)



Prof. Dr. Thomas Bürger

Die SLUB ist die Hochschulbibliothek der Technischen Universität Dresden und koordiniert als Staatsbibliothek des Freistaates Sachsen Dienstleistungen für die wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken im Land. Für eine Informationsinfrastruktur sowohl für das gesamte Hochschulsystem als auch für den Freistaat Sachsen spielt Barrierefreiheit selbstverständlich eine große Rolle. Durch den Neubau der großen Zentralbibliothek, der inzwischen auch schon 13 Jahre alt ist, haben wir das Privileg, im Hauptgebäude bereits den Komfort weitgehender Barrierefreiheit zu haben und diesen benötigen wir auch. Bei durchschnittlich 4000 Besuchern pro Tag ist es wichtig, dass die Alltagsroutine gut funktioniert, aber es ist auch noch sehr viel zu tun.

Die Studie ist sehr hilfreich. Sie denken wahrscheinlich, als Bibliothekar bin ich ein reiner Buchstaben-Mensch. Allerdings fehlen mir in der Studie Zahlen und Daten. Also: Wie groß sind eigentlich die Probleme? Ohne Zahlen, Daten, Fakten schafft man keine Priorisierung, die in einem nächsten Schritt unbedingt anzugehen ist. Aber es ging in dieser Studie, wie eben erläutert, erst einmal um eine qualitative Bewer-

tung. Insofern verstehe ich diese Studie als eine erste wichtige qualitative Bilanz. Ich finde es sehr gut, dass das Gesamtsystem in den Blick genommen wird. Die SLUB hat dabei immer das systematische Problem, dass sie funktional, aber nicht rechtlich eine Hochschuleinrichtung ist, also eine in Deutschland in dieser Form einzigartige synergetische Organisationsform darstellt. Deshalb muss stets darauf geachtet werden, dass sie bei der Hochschulförderung angemessen berücksichtigt wird. Deshalb ist es gut, dass sie in der Studie selbstverständlich berücksichtigt wird. Und für die Wissenschaftslandschaft ist es gut, dass die SLUB darin sehr gut abschneidet. Aber zur Selbstzufriedenheit gibt es keinen Grund. Und deshalb finde ich sehr gut, dass Frau Stange in ihrem Statement weitere Sensibilisierung anmahnt. Jeder schaut in seinem Hause kritisch, was vordringlich zu verbessern ist, und das ist bei uns ganz genauso.

Auf der Publikumsseite ist die SLUB ganz gut aufgestellt – wenn unsere Nutzer nicht gerade selbst unsere Behindertenzugänge mit Fahrrädern versperren, weil sie im Prüfungsstress sind. Im Massenbetrieb und bei Überfüllung ist es oft nicht so ganz einfach, Barrierefreiheit zu leben. Im Office-Bereich sind wir »sächsisch sparsam«. Wir haben sehr tüchtige Mitarbeiter im Rollstuhl, Herr Schulz ist einer von ihnen, ohne ihn würden wir gar nicht so weit sein, wie wir sind. Und diese Mitarbeiter kämpfen ziemlich. Denn im Mitarbeiterbereich, im IT-Bereich z. B., haben wir tüchtige Kollegen im Rollstuhl, aber da geht noch keine Tür automatisch auf. Aufgrund eines gemessen an anderen Einrichtungen hohen Anteils an Menschen mit Handicap haben wir hier eine entsprechend hohe Sensibilität. Die Kolleginnen und Kollegen können aus eigenen Erfahrungen heraus sagen, was wir besser machen sollten – und wir haben noch einiges zu tun.



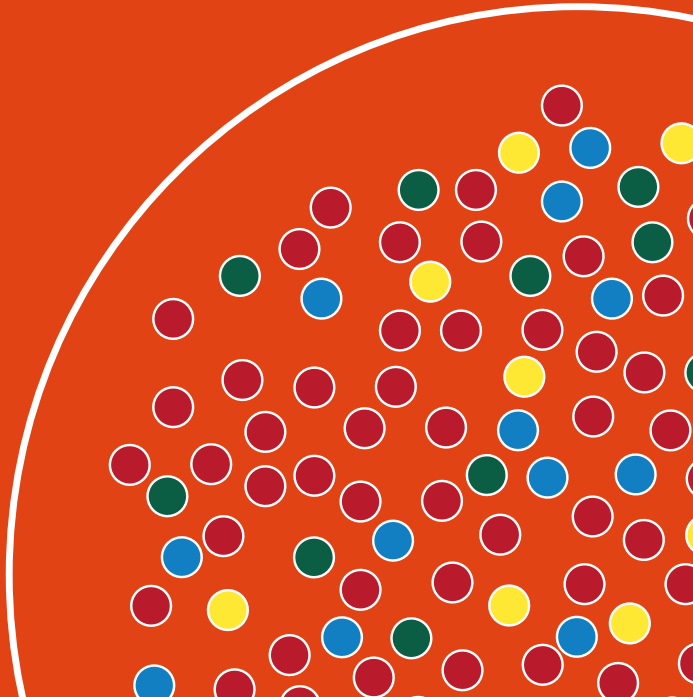
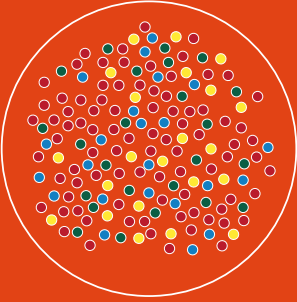
Die Hauptaufgabe der SLUB in den nächsten Jahren wird auch weiterhin der konsequente Ausbau digitaler Informationsinfrastrukturen für Wissenschaft und Kultur sein. Wie barrierefrei ist unser Internet? Das hat für mich eine ganz hohe Priorität. Ich glaube, das Problem kann man durch Koordinierung, wie sie ja geplant ist, durch Arbeitsteilung, hervorragend gemeinsam angehen – und damit eine sehr breite Wirkung erzielen und täglichen Nutzen stiften.

Meine persönliche Sensibilisierung habe ich im Taub-Blinden-Dienst in Radeberg erhalten. Dort gibt es die tüchtige, blinde Pfarrerin Zacharias. Als ich nach Dresden kam, hat sie gesagt: »Sie sind ja neu hier, Sie können sich auch gerne für uns engagieren.« Sie hat Gästehäuser für taubblinde Menschen in Radeberg errichtet mit einem grandiosen Taub-Blinden-Garten. Falls Sie ihn nicht kennen, fahren Sie unbedingt hin. Menschen, die nicht schauen, nicht hören können, finden dort im »Storchennest« ein Erholungsheim mit einem Garten, in dem man Pflanzen riechen, schmecken, fühlen, tasten kann. Frau

Zacharias sammelt jetzt übrigens 500.000 Euro für ein Duft-Kameliën-Haus, dies nur am Rande. Sie sagte zu mir: »Sie müssen uns helfen, dass unser Webauftritt barrierefrei wird. Wie machen wir das?« Da wurde mir klar, dass wir nur Anfangskompetenzen haben in diesem Bereich. Das barrierefreie Internet wäre gesamtgesellschaftlich eine der wichtigen Prioritäten.

Große Dankbarkeit auch für die Studie. In einem zweiten Schritt geht es um Zahlen, Daten, das hat ja auch mit Kosten zu tun, und um die Frage: Wie müssen die Prioritäten gesetzt werden? Muss man zum Beispiel zunächst jede kleinere Einrichtung barrierefrei machen oder versucht man prioritär, größere Summen in die Internetwelt zu investieren, um eine möglichst weite Wirkung zu erreichen? Das ist für mich eine ernsthafte und offene Frage. Also die Frage: Investiere ich in Services, die Tausende erreichen, oder investiere ich mehr in Detaillösungen für wenige? Man kann das Geld nur einmal ausgeben. Ich kann die Frage nicht beantworten, aber ich will sie in den Raum werfen.





»Jedes Institut für sich
genommen ist ein Einzelfall
und sollte besonders
betrachtet werden.«

Prof. Dr. Hans Wiesmeth

Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig



Prof. Dr. Hans Wiesmeth

Ich habe den Bericht in Auszügen gelesen, vor allem die Passagen, die sich auf mir bekannte Hochschulen und die landesfinanzierten Einrichtungen beziehen. Was ich gelesen habe, deckt sich weitgehend mit meinen eigenen Erfahrungen. Ich kenne eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Einrichtungen aufgrund meiner beruflichen Aktivitäten hier in Sachsen. Und es ist sehr viel geschehen. Bauliche Maßnahmen in Bezug zur Inklusion funktionieren inzwischen gut, jedenfalls, wenn es um Neubauten geht.

Aber was vielleicht wichtiger ist und was auch schon angesprochen wurde, ist der berühmte Bewusstseinswandel. Der entwickelt sich, und hierzu möchte ich Ihnen zwei Beispiele geben. Ich bin aufgrund meiner Tätigkeit in viele Einstellungsverfahren eingebunden, sowohl bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt diesen berühmten Passus, dass Schwerbehinderte bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Diesen Passus hat man früher, weil man natürlich musste, in die Stellenausschreibung genommen, aber man hat immer klammheimlich gehofft, dass sich kein Behinderter

bewerben würde, weil man sonst nur Schwierigkeiten damit hat. Das hat sich, denke ich, geändert. Natürlich gibt es den Passus noch, aber man versteht mittlerweile, dass Schwerbehinderte auch eine sehr gute Arbeit leisten können. Es gibt die positiven Erfahrungen, es gibt die positiven Beispiele und insofern lächelt man nicht mehr klammheimlich über diesen Passus, sondern man akzeptiert ihn. Was umgekehrt auch noch passiert: Es bewerben sich zunehmend mehr Schwerbehinderte. Es gibt eine Entwicklung auf beiden Seiten, und das ist schon etwas Positives.

Der zweite Aspekt: Es wurde heute schon viel über Einzelfälle gesprochen, die vor allem auch die kleinen, landesfinanzierten Forschungseinrichtungen betreffen. Man sagt dann immer: Wenn ein Behinderter unten an der Tür steht und klingelt, dann tun wir natürlich alles, damit die Person auch in den betreffenden Raum gebracht wird. Das war früher auch bei Studierenden so. Ich kann mich erinnern, in die Hörsäle wurden die Behinderten mit hineingebracht. Das funktionierte alles ganz toll. Aber was man jetzt zunehmend versteht, ist, dass vielleicht deshalb so wenige Behinderte kommen und dass wir



deshalb nur über Einzelfalllösungen sprechen, weil behinderte Menschen erst gar nicht kommen können oder weil sie sich aufgrund der Barrieren, die ihnen im Weg stehen, nicht trauen, zu kommen. Und dieses Umdenken ist das Entscheidende: der Bewusstseinswandel oder der Systemwechsel in Hinblick auf die Inklusion von Behinderten. Das muss jetzt verstärkt auf den Weg gebracht werden.

Lassen Sie mich dann vielleicht noch kurz zu den landesfinanzierten Einrichtungen kommen,

ich vertrete ja auch eine davon. Lassen Sie mich vorab sagen, ich habe mich davor mit den landesfinanzierten Einrichtungen hier im Freistaat Sachsen befasst, drei davon sind im technischen Bereich, die restlichen sechs sind im geisteswissenschaftlichen Bereich. Sie sind alle verschieden voneinander. Jeder Fall ist ein Einzelfall und muss gesondert betrachtet werden. Grundsätzlich aber gilt folgendes: Die Einrichtungen sind, was die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung anbelangt, typischer-

weise sehr klein. Das heißt, es gibt keine freien, personellen Ressourcen, um sich ausführlich mit Fragen der Inklusion zu beschäftigen. Natürlich spielt das Thema eine Rolle, aber es fehlen die personellen Ressourcen, ganz abgesehen von den finanziellen Ressourcen, sich mit diesem Thema ausführlich zu befassen. Das heißt, es gibt auch kein Knowhow in diesen Einrichtungen. Wir wissen, das Thema ist da und wir sollten eigentlich etwas tun, aber wir können nicht. Das ist die grundsätzliche Feststellung.

Wenn man dann etwas genauer hinschaut,

gibt es zunächst einmal viele bauliche Barrieren. Es hängt also davon ab, wo diese Einrichtungen untergebracht sind. Typischerweise befinden sie sich ja, aufgrund der geringen Größe, in einem Gebäude und da gibt es natürlich viele Varianten. Die einfachste ist noch der Neubau, wie beispielsweise beim Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Dieses Gebäude ist natürlich weitgehend barrierefrei. Es gibt da aber auch den Fall des renovierten Altbaus, so Specks



Hof in Leipzig, in dem das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas untergebracht ist. Auch dort ist die bauliche Barrierefreiheit gegeben. Schwieriger wird es mit den denkmalgeschützten Altbauten. Ein Beispiel ist die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig mit einem schönen Altbau, der einem Verleger gehörte. Es gibt Konzepte, die bauliche Barrierefreiheit zu schaffen, aber das wird schon kompliziert. Noch schwieriger wird es wahrscheinlich beim Hannah-Arendt-Institut, das in einem Gebäude der TU Dresden untergebracht ist und wo man eigentlich nur mit Treppen hingelangen kann. Ich kenne das Institut etwas genauer, und ich wüsste nicht, wo man da noch einen Aufzug einbauen könnte. Noch komplizierter wird es, wenn die Einrichtung nicht im Verantwortungsbereich des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement ist, wenn also die Gebäude angemietet werden, wo man dann mit den Vermietern verhandeln muss, um die bauliche Barrierefreiheit zu erreichen. Das betrifft beispielsweise das Simon-Dubnow-Institut in Leipzig und das Sorbische Institut in Bautzen, das in einem angemieteten Altbau untergebracht ist. Dort erfährt man von den Mitarbeitern: »Ja, wenn wir mit den Vermietern reden, dann sagen die uns, dass sie für 10.000 bis 15.000 Euro etwas in Richtung Barrierefreiheit unternehmen können.«

Es gibt noch einen anderen Aspekt. Ich sagte schon, sechs der Einrichtungen sind geisteswissenschaftlich ausgerichtet. Da kommt das Thema der kommunikativen Barrierefreiheit ins Spiel, was ein ganz wichtiges Thema ist. Die Institute wissen: Wir müssen die Website barrierefrei gestalten, wir müssen die Publikationen barrierefrei gestalten, wir müssen die Öffentlichkeits-

arbeit anders ausrichten und so weiter. Das ist ihnen bekannt. Sie kennen auch die BITV, also diese Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Aber wenn sie dann die ersten zwei Seiten gelesen haben, verstehen sie nichts mehr, weil sie eben nicht den fachlichen Hintergrund haben. Die Institute brauchen hier massive Unterstützung von Seiten der Staatsregierung, von Seiten des Freistaates. Und wenn man mal zu den technischen Instituten geht, dann kommt noch etwas ganz Interessantes dazu. Nehmen Sie mal das NaMLab, also die Nanoelectronic Materials Laboratory gGmbH hier in Dresden. Dort wird in Reinräumen gearbeitet. Das Gebäude an sich ist natürlich neu und der Bau wird sicherlich barrierefrei sein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Aber jetzt denken Sie mal an die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die in den Reinräumen mit hochkomplexen technischen Anlagen arbeiten und die auch in der Lage sein müssen, Risiken zu vermeiden und zu minimieren. Was heißt dort Inklusion? Ich habe keine Antwort darauf, wie man damit umgehen soll. Mir scheint das noch vollkommen offen zu sein.

Ich möchte unterstreichen: Diese kleinen Einrichtungen sind jeder für sich ein Einzelfall. Sie sind unterschiedlich ausgerichtet, manche mit Fokus auf Studenten und Mitarbeiter, andere wie die Akademie auf die Mitarbeiter, auf die Mitglieder der Akademie und zum Teil auf die Öffentlichkeit. Andere fokussieren sich auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Also jedes Institut für sich genommen ist ein Einzelfall und sollte besonders betrachtet werden. Ich glaube, das ist eine schöne Aufgabe und ich denke diese Aufgabe ist es wert, dass man sich ihrer annimmt und man sich damit befasst.



»Wir brauchen Aktions- und Maßnahmenpläne. Das Bewusstsein, was fehlt oder was getan werden muss, steht am Anfang.«

Dr. Eva-Maria Stange

Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Herr Wiesmeth hat dargestellt, was jetzt die Aufgabe ist. Alleine das Aufzählen dessen, was Not tut, ist der erste Schritt, den wir bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gehen müssen. Ich kenne die Situation der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, des Hannah-Arendt-Institutes oder des Dubnow-Institutes, ein wunderbares Gebäude, aber was die Barrierefreiheit angeht, eine Herausforderung. Meine erste Anregung ist, dass wir uns mit diesen Instituten zusammensetzen. Da stellt sich die Frage, wer das koordinierend in die Hand nimmt. Ist hier das Ministerium gefragt oder die einzelnen Einrichtungen? Das müssen wir klären. Die erste Aufgabe ist, dass jedes Institut einen Aktions- und Maßnahmenplan – das muss keine wissenschaftliche Arbeit sein – erstellt. Dann schauen wir, was in welchen Zeitabschnitten umsetzbar und möglich ist. Es geht um das Setzen von Prioritäten. Das hat auch Prof. Bürger so benannt. Sollen wir erst die kleinen Bibliotheken, also die Zweigbibliotheken, barrierefrei gestalten? Oder ist es doch wichtiger, sich auf die digitale Seite zu konzentrieren? Der erste wichtige Schritt ist, dies zu erfassen und einen Katalog der Herausforderungen zu erarbeiten.

Der zweite Schritt ist, gemeinsam abzuwägen.

Hier gibt es genügend Expertise, beispielsweise bei Frau Dr. Hähne an der TU Dresden. Die Fachleute können sagen, mit welchen Maßnahmen wir den größten Wirkungsgrad erreichen. Wir können nicht alles gleichzeitig machen. Deshalb brauchen wir Aktions- und Maßnahmenpläne. Das Bewusstwerden, was fehlt oder was getan werden muss, steht am Anfang. Einen zweiten Aspekt, der mir wichtig ist, hat Herr Prof. Wiesmeth angesprochen. Das betrifft die »Bittsteller-Funktion«, in denen viele behinderte Menschen sind, und wie man sie abstellt. Die UN-Behinder-



Dr. Eva-Maria Stange

tenrechtskonvention artikuliert einen Rechtsanspruch. Das führt zunehmend dazu, dass auch das Bewusstsein der Betroffenen steigt. Sie nehmen ihr Recht auf Beratung in Anspruch, auch deswegen steigt der Beratungsbedarf. Insgesamt ist der Umgang mit psychischen Problemen offener geworden, Betroffene kommen eher auf das Studentenwerk zu und melden Beratungsbedarf an. Diese Fälle hat es wahrscheinlich vorher auch schon gegeben, nur sind die Betroffenen nicht in der Beratung erschienen. Aber auch jetzt kommen natürlich nicht alle und daher ist unklar, wie viel Unterstützung notwendig wäre.

Noch eine Anregung: Wir haben die Möglichkeit, ein Kompetenzzentrum einzurichten.

Was ich mir wünschen würde, ist, einen Code of Inclusion wie in Kommunen für die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu entwickeln. Zunächst geht es um einen Abfragekatalog: Welche Fragen muss man stellen und wie beantwortet man sie, um tatsächlich zu einer inklusiven Hochschule oder zu inklusiven Wissenschaftseinrichtungen zu kommen? Nach meinem Kenntnisstand gibt es das nicht. Das wäre also gemeinsam zu entwickeln, vielleicht auch mit einem



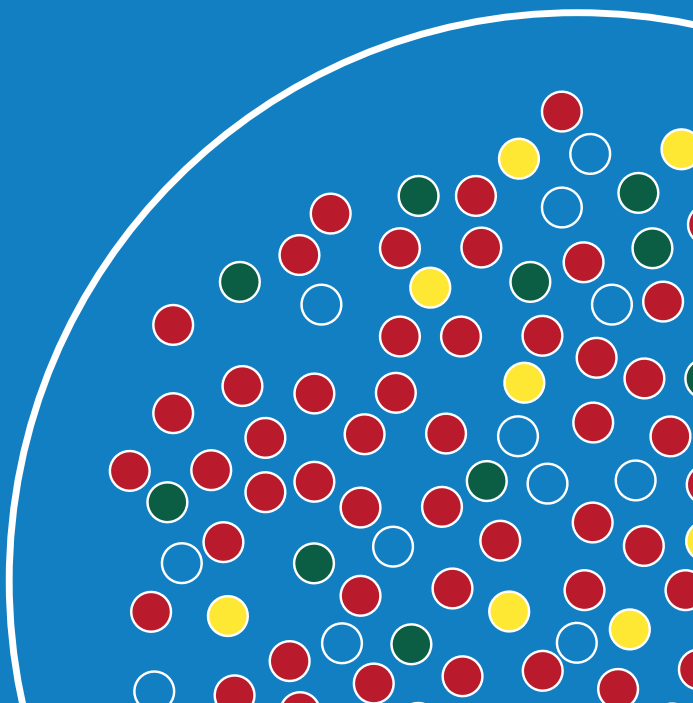
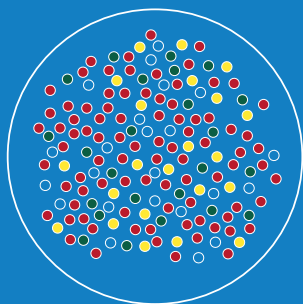
Kompetenzzentrum. Dann könnten wir auch jenen Einrichtungen, die noch nicht soweit sind, etwas Handhabbares mitgeben. Dann wird dieser Knoten »Das schaffen wir gar nicht. Das ist viel zu teuer und personelle Ressourcen haben wir auch nicht dafür« überschaubarer und lösbarer.

Wenn wir uns Ziele setzen, können wir die Ergebnisse messen. Dann kann man sagen: Ich

habe den Standard des Code of Inclusion erreicht oder ich bin auf dem Weg dahin, habe 50 Prozent geschafft oder ähnliches. Diesen Code zu entwickeln, fände ich spannend. Hier könnten auch gute Erfahrungen, die es an den Hochschulen bereits gibt, einfließen. Das wäre eine Hilfe für jene, die derzeit an den Hochschulen Aktions- und Maßnahmenpläne entwickeln, denn sie könnten sich daran orientieren.

Dr. Cornelia Hähne, Dr. Eva-Maria Stange, Jan-Ulrich Spies und Stephan Pöhler (v.l.n.r.)





»Als allererstes ist das politische Signal, sich für die Inklusion einzusetzen, sehr wichtig. Wir stehen zu 100 Prozent dahinter. Das Zweite ist die Sensibilisierung und das wird auch ein Zukunftsthema bleiben. Ich glaube ganz sicher, dass Inklusion bei allem ›Commitment‹ auf der einen Seite vor allem ein Prozess ist.«

Uwe Gaul
Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Jan-Ulrich Spies

Moderator



Jan-Ulrich Spies

In komplexen Systemen, wie es auch Einrichtungen oftmals sind, ist es mitunter schwierig, Dinge tatsächlich im Bewusstsein aller einzelnen Teilbereiche der Systeme zu verankern. Das Wort Bewusstseinswandel ist auch in der heutigen Veranstaltung öfter zur Sprache gekommen. Deshalb, Frau Rieger, meine Frage an Sie: Ist denn bei Ihrer Studie für Sie der Eindruck entstanden, dass dieser Bewusstseinswandel weitgehend in den Einrichtungen auch stattgefunden hat? Und zwar nicht nur in einzelnen Bereichen, sondern als Mainstream des Denkens möglichst vieler Teile?

Kathrin Rieger

Geschäftsführerin ZAROF.GmbH



Wir haben ein sehr, sehr differenziertes Bild vorgefunden. Wir haben Hochschulen kennengelernt, dazu gehört definitiv auch die TU Dresden, die wirklich sehr weit sind, die durch die Einrichtung der Stabstelle schon sehr viel bewegen konnten. Wir haben natürlich auch Einrichtun-

gen kennengelernt, bei denen es so war, dass durch die Gespräche, die wir geführt haben, das Thema Inklusion überhaupt angesprochen wurde. Das ist die Bandbreite, die wir vorgefunden haben. Grundsätzlich kann man natürlich fragen: Was braucht es, um diesen Bewusstseinswandel voranzubringen? Was braucht es, um Veränderungsprozesse anzuschieben? Quantitativ gesehen: Es braucht 20 Prozent derer, die an einer Einrichtung etwas zu sagen haben, die sich zu einem Thema öffnen. Das ist natürlich nicht nur eine quantitative Betrachtung, sondern muss an der Hausspitze beginnen und all die einbinden, die Unterstützer sein können. Das können die Beauftragten sein, aber natürlich auch die Experten in eigener Sache. Wir haben Expertengespräche und Gruppendiskussionen durchgeführt. Das waren gute Partner, in der Regel zehn bis 15 Personen, die durchaus in der Lage sind und auch die Motivation mitbringen, das Thema Inklusion an den Einrichtungen zu forcieren. Es gilt, genau jene zu unterstützen und diese Impulse, die vielleicht ein Stück weit durch die Studie, aber auf jeden Fall auch durch die Inklusionsmittel in die Einrichtungen gekommen sind, aufzunehmen und

Kathrin Rieger



weiterzuführen. Und das sind in der Regel schon die prädestinierten Akteure, die es jetzt braucht, um möglicherweise die Inklusions-Konzepte zu entwickeln. Das ist die Chance, Konzepte nicht nur am grünen Tisch, sondern unter Einbindung möglichst vieler in den Einrichtungen zu erarbeiten. Das ist dann der nächste Schritt, um an dem Thema wirklich konstruktiv weiter zu denken und eben auch zu handeln.

Dr. Cornelia Hähne

Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden



Alleine mit der Einrichtung einer Stabsstelle oder mit der Einrichtung eines Beirats Inklusion ist ein Bewusstseinswandel nicht erfolgt. Bewusstseinsentwicklung ist immer ein Prozess. Genau diesen Prozess durchlebt auch die TU Dresden. Die TU Dresden möchte Studierenden und Beschäftigten vielfältige Chancen bieten und alle Potentiale nutzen. Dies impliziert, dass eine diskriminierungsfreie sowie selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinde-

rungen und chronischen Erkrankungen bei allen Themen innerhalb der Universität mitzudenken ist, Barrieren schrittweise abzubauen sowie Studien- und Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern sind. Eine Voraussetzung hierfür stellt auf struktureller Ebene die Verankerung des Themas Inklusion auf Leitungsebene dar. Eine weitere Gelingensbedingung ist eine enge Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Die Entwicklung einer inklusiven Hochschule erfordert die Einbindung des Themas in universitäre Gesamtstrategien. An der TUD ist das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung im Leitbild, in der Diversity Strategie 2030, in dem derzeit erarbeiteten Personalentwicklungskonzept und im universitäreren Gesundheitsmanagement zentral verankert. Die TU Dresden ist derzeit mit der Entwicklung eines strategischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befasst. Der Aktionsplan der TU Dresden stellt ein strategisches Instrument dar. Mit Hilfe dessen wird der bestehende Handlungsbedarf an der TU Dresden identifiziert und zukünftige Entwicklungen skizziert. Als relevante Handlungsfelder wurden für die TU Dresden erkannt: »Studium und Beschäftigung«, »Lehre und Forschung«, »Kommunikations- und Führungskultur«, »Qualitätssicherung« sowie das Querschnittshandlungsfeld »Barrierefreiheit«. Der Prozess der Bewusstseinsbildung sollte durch Bottom Up-Strategien, aber auch Top Down-Strategien stattfinden. Die TU Dresden hat zum Beispiel die Ausreichung der Sondermittel für die Inklusion in den Jahren 2015 und in 2016 durch das SMWK genutzt, um einen breiten Beteiligungsprozess an allen Fakultäten, an allen zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der TU Dresden, in der Verwaltung und bei den Interessenvertretungen, in Gang zu setzen. So wurde nach geeigneten Maßnahmen

Dr. Cornelia Hähne





Stephan Pöhler

und Ideen im Kontext Inklusion gemäß der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz 2009 »Eine Hochschule für Alle« und der UN-Behindertenrechtskonvention gebeten.

Dieses Vorgehen war gleichzeitig eine Art Bestandserfassung. So erfuhren wir, wo jede Fakultät, die Verwaltung und wo jede zentrale wissenschaftliche Einrichtung im Kontext Inklusion steht. Gleichzeitig half dieses Vorgehen, Projekte und Akteure zu vernetzen und auch zu überlegen, wo besonderer Weiterbildungsbedarf besteht.

Stephan Pöhler



Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Frage der Veränderung des Bewusstseins von der Fürsorge zur Selbstbestimmung, so wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention beschrieben ist, möchte ich auch diskutieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention unterscheidet sich grundsätzlich von anderen Konventionen, die die Vereinten Nationen verabschiedet



Martin Richter

haben, zum Beispiel auch von der Kinderrechtskonvention. Sie ist Gesetzesgrundlage für den Bund, für das Land, für jede Kommune, jede Gemeinde – die Juristen wissen, was ich meine. Und sie ist die Voraussetzung, dass die zuständigen Stellen die angemessenen Vorkehrungen treffen. Und mich würde im Umkehrschluss interessieren, wo Sie eigentlich Barrieren sehen, dass sich Bewusstsein in den Einrichtungen verändern kann?

Martin Richter



Geschäftsführer des Studentenwerkes Dresden

Bei dem Thema Bewusstseinswandel gibt es auch noch einen zweiten Aspekt, den wir alle in den Blick nehmen sollten. Was wir im Moment tun, ist »input-orientierte« Steuerung. Wir fragen uns, was wir in ein System hinein geben müssen, damit es besser wird. Wir müssen aber selbst zu dem Bewusstsein kommen, dass wir vom Ergebnis, vom Ende her denken müssen und die Betroffenen-Perspektive einnehmen müssen. Was braucht eigentlich der Studierende, der Mitarbeiter, wer auch immer, um durch



das ganze System hindurch zu kommen? Ich erlebe das an vielen, vielen Punkten, dass Betroffene genau an der Stelle stolpern und Probleme bekommen, wo die Schnittstellen sind. Ein einfaches Beispiel: die Anschaffung eines Blindenleitsystems. Als Studentenwerk bin ich vielfach in Gebäuden, in denen auch Bibliotheken oder Hochschulen untergebracht sind. Wenn ich mein Blindenleitsystem nur für meinen Bereich mache und es endet dann an den Türen der Universität, dann hat es nicht viel Sinn. Hier muss es um übergreifende Konzepte gehen. Das beginnt bei Förderrichtlinien, die das in den Blick nehmen müssen. Es geht weiter mit der baulichen Umsetzung. Aber die Frage beginnt im eigenen Kopf: Man muss sich zuerst fragen, mit wem man sich abstimmen muss. An dieser Stelle müssen wir viel mehr den Gesamtprozess aus einer Betroffenen-Perspektive in den Blick nehmen.

Prof. Dr. Hans Wiesmeth

Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig



Die Barrieren für den Bewusstseinswandel sehe ich bei den landesfinanzierten Einrichtungen in Bezug auf die erwähnten fehlenden personellen Ressourcen. Die Institute wissen, dass sie hier etwas tun müssten, aber sie können nicht. Sie müssen sich ja um die Forschung kümmern, die evaluiert wird und so weiter und sofort. Es fehlen einfach die Ressourcen und ich wiederhole: Ich denke, hier müsste man mit dem Kompetenz-Zentrum oder einer ähnlichen Einrichtung aktiv auf die Einrichtungen zugehen, um das zu unterstützen.

Johannes Noack

Vertreter des Studentenrates der Universität Leipzig



Bewusstseinswandel entsteht durch einen großen Teil einfach durch Praxis. Das Thema Inklusion müsste einfach schlicht und ergreifend mehr sichtbar vorhanden sein an den Hoch-

Prof. Dr. Hans Wiesmeth



Johannes Noack





Dr. Eva-Maria Stange

nung tragen muss? Gehen wir einmal davon aus, dass wir einen Bewusstseinswandel in den Einrichtungen in Gang gebracht haben. Bei mir selbst ist der Bewusstseinswandel eingetreten, die Schnittstelle führt aber zu jemand Anderem. Mit meinem Verantwortungsbereich endet dann auch der Verantwortungsbereich meines eigenen Bewusstseinswandels. Und eine weitere Frage schließt an: Gehen wir positiv davon aus, dass der Bewusstseinswechsel auch beim nächsten Verantwortlichen eingesetzt hat. Wie kann man nun Dinge verknüpfen beziehungsweise wo entstehen die ganz konkreten Probleme in dieser Verknüpfung?

schulen. In Diskussionen mit Studierenden in Erstsemestern ist mir eines sehr aufgefallen: Wenn diese schon krank oder behindert zum Studium kommen, dann informieren sie sich sehr, sehr stark im Internet, was sie für Bedingungen vorfinden. Es ist oft gar nicht so entscheidend, wie gut der Zustand der Universität ist. Es geht darum, wie ehrlich es kommuniziert wird. Und die meisten sagen mir in Bezug auf Leipzig, dass sie eigentlich eher nicht dachten, hierher zu kommen, weil es andere Universitäten gibt, die klarer kommunizieren.

Jan-Ulrich Spies

Moderator



Ich möchte am Bereich der Schnittstellen noch einmal ansetzen. Herr Pöhler sprach von den Schnittstellen in der Sozialgesetzgebung, also wo und wie Nachteilsausgleiche vorgesehen sind. Es ging dabei auch um bauliche Schnittstellen. Aber es stellt sich doch bei Schnittstellen immer wieder die Frage: Wo ist das Ende der eigenen Verantwortung und wo ist der Beginn von Verantwortung, der jemand anderem Rech-

Dr. Eva-Maria Stange

Sächsische Staatsministerin für
Wissenschaft und Kunst



Die UN-Behindertenrechtskonvention richtet sich nicht nur an die einzelne Institution. Ich hatte den Code of Inclusion für die Kommunen genannt. Studierende oder Mitarbeiter der Hochschulen oder der Wissenschaftseinrichtungen bewegen sich innerhalb einer Stadt, und die Barrierefreiheit der Umgebung ist ein wichtiger Aspekt. Ist diese Stadt, diese Kommune schon so geeignet, so barrierefrei, dass man dort sein Leben gut gestalten kann und überhaupt dorthin kommt? Barrierefreie Haltestellen zum Beispiel sind ein Dauerbrenner, wenn man als Landtagsabgeordnete in einer Region ist, wo von der Innenstadt bis zum äußersten Zipfel sieben Haltestellen nicht barrierefrei sind. Hier können Menschen mit Behinderung, aber auch Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen nicht vernünftig aussteigen.

Ein anderes Beispiel: Vor einigen Jahren habe ich einen Rundgang am Uni-Campus in Leipzig



gemacht. Unsere Gruppe hatte seheinschränkende Brillen und ist vom Behindertenbeauftragten auf Automaten aufmerksam gemacht worden, an denen man seine Karten aufladen kann. An jeder Uni sind sie von zentraler Bedeutung. Diese Automaten hatten aber keine erhabenen Tasten, sondern eine wunderschöne glatte Fläche und sind so für sehbeeinträchtigte Menschen nicht nutzbar. Diese Probleme erkennt man erst, wenn man genau unter diesem Blickwinkel, was und wo Barrieren sind, durch eine Stadt oder eine Einrichtung geht. Die Schnittstellenprobleme werden wir immer so lange haben, bis alle Verantwortungsträger auf dem gleichen Niveau sind. Derzeit haben wir ein sehr unterschiedliches Entwicklungsniveau und daher werden wir diese Schnittstellenprobleme nicht so einfach lösen. Die Frage ist, ob man sich davon entmutigen lässt oder ob man auf die Einrichtung oder die Institution, mit der

man dieses Problem hat, zugeht und mit dieser Einrichtung gemeinsam eine Lösung findet.

Stichwort Zeit: Wir brauchen an manchen Stellen Hartnäckigkeit, aber auch ein Vertrauen darauf, wenn es nicht gleich morgen geschieht, dass es dann übermorgen geschieht. Deswegen sind Aktions- und Maßnahmenpläne ganz wichtig. Sie sollten in einem Beteiligungsprozess erarbeitet werden, nicht für die Schublade, sondern, um sie kontinuierlich abzuarbeiten. Es gibt Ressourcenprobleme, darunter verstehe ich vor allem die personellen Ressourcen, weil Einrichtungen wie die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen relativ klein sind. Aber ich denke, wir müssen hier einen Ermutigungsprozess beginnen und fragen, was geht und was noch nicht. Es geht darum, wie wir mit den vorhandenen Ressourcen einen Schritt weiter kommen können.



Dr. Cornelia Hähne

Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden



Sie haben das Thema Schnittstellen angesprochen. An dieser Stelle möchte ich ein Beispiel aufführen, wie die TU Dresden exemplarisch mit dem Thema Schnittstellen in Bezug auf die bauliche Barrierefreiheit umgeht. Die TU Dresden – das Dezernat Liegenschaften, Technik und Sicherheit – hat eine Allgemeine Nutzerforderung entwickelt. Diese verfolgt das Ziel, bauliche Anlagen und Gebäude an der TU Dresden unter Berücksichtigung relevanter Gesetze barrierefrei zu gestalten. Das heißt, welche Aspekte wollen wir bei jeder geplanten Umbaumaßnahme im Hinblick auf Barrierefreiheit unbedingt einfordern? Wir haben ferner einen Campusnavigator entwickelt. Das ist ein webbasiertes Instrument, welches jedem Gast, Studierenden und Beschäftigten gestattet, sich am Campus zu orientieren. Das heißt, auch in Erfahrung zu bringen, wo sich bei den TU-Gebäuden ein barrierefreier Zugang, eine Aufzug, eine barrierefreie Toilette, Ruheräume befindet. Mittlerweile wurde der Campus-Navigator dahingehend weiterentwickelt, dass ihn blinde und sehbehinderte Menschen ebenfalls nutzen können.

Wichtig ist, sich nicht entmutigen lassen und offen zu kommunizieren: Wie ist die aktuelle Ausgangssituation, auch wenn sie nicht überall den Anforderungen der Barrierefreiheit genügt? Wir haben stark daraufhin hingewirkt, unsere Lehrenden und Forschenden ein Stückweit bei der Auswahl der Seminarräume zu sensibilisieren. Sie sollten Kenntnis haben, ob der Seminarraum beispielsweise mit einer Induktionsschleife ausgestattet oder ob dieser barrierefrei zu erreichen ist. Wir müssen ein Überblick haben und Verständnis dafür errei-

chen, welche Voraussetzungen konkret wo gegeben sind. Wir haben mit den Sondermitteln Inklusion des SMWK auch dahingehend investiert, Unterstützung für nicht barrierefreie Gebäude und Räume vorzuhalten. So haben wir beispielsweise mobile Treppensteighilfen und mobile (ausleihbare) Schwerhörigen-Technik beschafft. Diese sollen sofort zum Einsatz kommen, wenn es die Situation erfordert, dafür ist Kenntnis der Ausgangssituation und möglicher Unterstützung notwendig. Das ist auch ein Prozess, welcher intern kommuniziert werden muss.

Eine wichtige Strategie der TU Dresden ist, dass wir unsere Außen- und Innerdarstellung auch zunehmend barrierefrei gestalten. Wir haben den ersten großen Schritt mit dem Web-Relaunch der TU Dresden geschafft. Die Website der TU Dresden ist barrierearm umgesetzt worden. Das Thema Vorbild durch Vielfalt ist zentral auf der Startseite unserer Einrichtung auch als Leitbild formuliert. Was die Kommunikation nach innen und außen betrifft, habe ich ein kleines Beispiel mitgebracht. Das ist ein Flyer mit einem Veranstaltungshinweis zu den diesjährigen Diversity Tagen an der TU Dresden. Diesen wurde barrierefrei gestaltet. Er enthält neben einem Brailledruck einen QR-Code, was es Interessierten möglich macht, sich mit der Website zu verbinden und Informationen zur Veranstaltung – in deutscher und englischer Sprache zu hören.

Barrierefreie Information und Kommunikation ist eine große Aufgabe, mit der wir intensiv begonnen haben. So wurde relevante Technik, wie Brailledrucker, angeschafft und die relevanten Akteurinnen und Akteure haben sich im Umgang mit der entsprechenden Software und zum Thema Barrierefreiheit allgemein weitergebildet.



Stephan Pöhler



Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Noch einmal zu den Schnittstellen. Ich denke, wir müssen zunehmend stärker sozialraumorientiert denken. Die Hochschulen befinden sich in konkreten regionalen Verbünden. Vielleicht gibt es eine Idee, die wir entwickeln können, diese Sozialraumorientierung gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen zu gestalten. Wir brauchen trotzdem die Maßnahmenpläne, was die Hochschulen selber betrifft. Ich war kürzlich auf einer Beratung der ÖPNV-Strategiekommission. Dort sitzen fünf Geschäftsführer der Zweckverbände. Es ging darum, bis 2022 den ÖPNV barrierefrei entsprechend des Bundesgesetzes auszugestalten. Da kamen Argumente, was uns barrierefreie Haltestellen nutzen, wenn die Zuwegung nicht barrierefrei ist. Aber dann machen wir keine barrierefreien Haltestellen und warten bis die Zuwege barrierefrei sind? Ist die Zuwegung dann barrierefrei, dann haben wir keine Möglichkeiten, barrierefreie Haltestellen zu erhalten, weil die Investition dort schon durch ist. Wir müssen beginnen, diese Dinge über längere Zeiträume anzugehen und auch Projekte anzugehen, die in dem anderen Bereich noch nicht komplett umgesetzt sind.

Was den zweiten Bereich Schnittstelle betrifft, also Nachteilsausgleich für Studenten: Da glaube ich, wird Frau Staatsministerin auch auf Bundesebene mit aktiv werden. Es ist ein generelles Problem für Menschen mit Behinderung, wenn diese eine Erstausbildung absolviert haben: Wenn sie einen Bachelor absolviert haben und ein Master nicht unbedingt zwingend Bestandteil des Studiums ist und angehängt wird, dann sagt die Sozialgesetzgebung: Der Mensch mit Behinderung ist mit dem Bachelor für den



Dr. Walter Kühme (links)

Arbeitsmarkt qualifiziert und steht diesem zur Verfügung. Er kann daraufhin nicht das Masterstudium aufnehmen, weil er dafür keinen Nachteilsausgleich bekommt. So ist die Realität.

Dr. Walter Kühme



Referatsleiter Universitäten und Kunsthochschulen im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Ich würde gerne auf eine Schnittstellenthematik zurückkommen. Das Thema Denkmalschutz wurde von Herrn Pöhler angesprochen. Ich habe verstanden, dass der Denkmalschutz nicht mehr über allem als oberstes leitendes Prinzip gesehen wird, sondern nun gleichberechtigt neben anderen Prinzipien steht. Die Empfehlungen weisen darauf hin, dass die Denkmalschutz-, Brandschutz-, und Behindertenbeauftragten bei baulichen Vorhaben frühzeitig einbezogen werden sollten. Wenn die Experten sich einigen, dann ist das sicherlich erfreulich. Aber welche Art von Zielkonfliktlösung sollte man sich für den Fall einer Nichteinigung vorstellen? Wie sieht da die Vorgehensweise aus?



Stephan Pöhler



Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Wir nehmen es mit in die Diskussion auf. Das ist eine interessante Konstellation. Dieser Zielkonflikt sollte gelöst werden.

Prof. Dr. Thomas Hofsäss



Prorektor für Bildung und Internationales an der Universität Leipzig

Ich möchte eine andere Schnittstelle benennen, aber auch das Thema Bewusstseinsbildung damit verknüpft ansprechen. Ich bin der Überzeugung, dass wir es an den Hochschulen bislang geschafft haben, so etwas wie eine »political correctness« dem Thema gegenüber herzustellen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob wir im Kontext der Bewusstseinsbildung schon so gut vorangekommen sind, wenn ich mir die Kommunikation anschau, wie Studierende mit oder ohne Beeinträchtigung miteinander umgehen. Da würde ich mal provokant sagen, da ist ein Entwicklungspotenzial vorhanden. Ich erkenne

auch erheblichen Entwicklungsbedarf, wenn ich mir ansehe, wie Lehrende mit diesem Thema umgehen, z.B. bei der Gewährung von Nachteilsausgleich im Kontext von Ablegen von Prüfungsleistungen oder insbesondere im Kontext der Vorbereitung und Ausrichtung der Lehre. Da kenne ich einzelne Äußerungen wie: »Es gibt doch die Freiheit in Forschung und Lehre.« Das bedeutet, ich habe auch die Freiheit, meine Lehre inklusiv oder auch nicht aufzubereiten. Ich denke, hier ist einiges zu tun.

Das Hochschuldidaktische Zentrum ist angesprochen worden. Hier gibt es Angebote zu Diversität in der Lehre und diese werden auch ausgebaut. Aber es ist nicht Aufgabe eines Hochschuldidaktischen Zentrums allein, sondern der hochschuldidaktischen Schwerpunktbildungen innerhalb der Hochschulen. Diese haben auch die Aufgabe, Lehre aus Sicht der Studierenden zu entwickeln. Da haben wir das Problem, dass viele Kolleginnen und Kollegen Lehre von der Fachexpertise aus entwickeln. Das muss man verknüpfen, Lehre vom Studierenden aus zu denken und die Fachexpertise entsprechend zu sichern. Das ist die eigentliche Herausforderung und führt in der Fläche dazu, dass Studierende mit Beeinträchtigung eine Chance auf die Steigerung des Studienerfolgs haben. Das müsste auch Richtung 2020 eine wichtige Kennziffer sein. Sind wir in der Lage, den Studienerfolg insgesamt zu steigern? Erst wenn das gelungen ist, so meine Kernthese, dann ist tatsächlich die Inkludierung von Studierenden mit Beeinträchtigung gelungen.

Prof. Dr. Thomas Hofsäss



Dr. Cornelia Hähne



Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden

Ich möchte ebenfalls noch einmal auf das Schnittstellenthema eingehen. Ganz wichtig ist die Schnittstellenbetrachtung auf allen Ebenen. Das ist zum einen auf der strategischen Ebene, was die Leitung der jeweiligen Institutionen angeht. Wünschenswert ist eine Verständigung über gemeinsame Ziele. Dann aber geht es auch um die Zusammenarbeit in der operativen Ebene, an den Schnittstellen, die reibungslos funktionieren müssen, für Einzellösungen, die wir immer wieder finden müssen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir überlegen: Wer sind die Akteurinnen und Akteure, die sich vernetzen sollten? Welche Gremien, Beiräte, Netzwerke sind in den jeweiligen Regionen, Standorten hilfreich?

Dr. Eva-Maria Stange



Sächsische Staatsministerin für
Wissenschaft und Kunst

Ich möchte auf den Beitrag von Herrn Hofsäss zurückkommen. Sie haben mit Sicherheit Recht, ob das »political correctness« oder punktuelle Bewusstseinsbildung ist, das möchte ich nicht diskutieren. Wir haben es auch schon angeschnitten: Wir haben den Gedanken der Inklusion noch nicht im System. Ich möchte auf das Hochschuldidaktische Zentrum zurückkommen. Ich bin dankbar, dass es Angebote macht, auch dezentral an den Hochschulen. Schon dadurch können wir Schritt für Schritt sensibilisieren. Ich sehe das genauso, dass das Thema der Sensibilisierung von Lehrenden – und da natürlich von der Spitze bis zum wissenschaftlichen Mitarbeiter – ein ganz zentraler Punkt ist. Dieser wird uns auch in den nächsten Jahren Zeit

kosten. Das möchte ich auch gerne mit den Aussagen von Frau Dr. Hähne verknüpfen. Der Beteiligungsprozess ist entscheidend. Ich bin auch der Meinung, dass immer Signale von der Spitze nötig sind. Das ist ja auch von Frau Rieger so beschrieben worden. Die Verantwortlichen, die Hausspitze, müssen klare Schritte angeben. Aber ohne einen intensiven Beteiligungsprozess derer, die es dann leben und umsetzen müssen, wird es nicht funktionieren. An der TU Dresden ist man diesen Weg so gegangen und diese Erfahrungen können auch an der einen oder anderen Hochschule genutzt werden. Es wurden Mittel zur Senkung der Studienabbrecher-Quote und Erhöhung der Qualität der Lehre zur Verfügung gestellt. Wo es noch nicht geschehen ist, kann man darüber nachdenken, diese Mittel zum Teil auch für diesen Prozess einzusetzen. Dem sind keine Schranken gesetzt. Das ist ja genau, was Sie sagen, Herr Hofsäss: Wir wollen den Erfolg der Lehre für die Studierenden erhöhen. Insofern passt das auch in dieses Konzept hinein.

Prof. Dr. Anke Langner



Professur für Erziehungswissenschaft mit
dem Schwerpunkt Inklusive Bildung

Ich möchte die Formulierung von Herrn Hofsäss bestärken. Es muss unbedingt für einen Bewusstseinswandel bei Dozentinnen und Dozenten, Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen für eine kompetenzorientierte Lehre plädiert werden. Herr Noack hat es am Anfang schon versucht zu formulieren: Wie sieht es denn mit einem Teilzeitstudium aus? In diese Richtung muss es gehen. Als Bildungseinrichtung müssen wir überlegen, wie wir eigentlich Barrieren erzeugen, gestalten oder abbauen. Das ist eine Herausforderung, der wir bisher noch nicht





Prof. Dr. Anke Langner



Prof. Dieter Janosch

gewachsen sind. Da haben wir uns bis jetzt auch noch nicht auf den Weg gemacht. So würde ich es zu mindestens aus der Sicht der inklusiven Bildung formulieren. Wir haben immer noch die Vorstellung, dass wir sehr stark mit räumlichen Barrieren oder Barrieren der Kommunikation – sei es Audioschleifen, Materialien wie Brailleschrift – zu kämpfen haben. Damit setzen wir uns in der Tat auseinander. Aber es geht auch um Studierende mit chronischer, psychischer Erkrankung, die impliziert zeitliche Flexibilisierung und Individualisierung des Studiums – des Bildungsprozesses. Damit haben wir uns aus meiner Perspektive an der Hochschule noch nicht befasst. Wahrscheinlich, weil die Lehre so ein autonomes und nicht antastbares Element für Hochschullehrende ist.

Prof. Dieter Janosch

Geschäftsführer des Staatsbetriebes
Sächsisches Immobilien- und Baumanagement



Das Thema behindertengerechtes Bauen ist seit über 25 Jahren Gegenstand unserer Betrachtung. Bei Neubauten, würde ich einschätzen, ist

der freien Mobilität in den Gebäuden immer Rechnung getragen worden. Das Problem besteht natürlich bei den Altbauten, vor allem bei den denkmalgeschützten Bauten. Aber wir haben auch immer Behindertenvertreter mit eingeschaltet. Denn außer der technischen Machbarkeit gibt es einen anderen Aspekt, den habe ich noch nicht gehört habe: Die Ressourcen sind ja nicht unendlich. Also braucht man im Einzelfall Lösungen, und man braucht wirtschaftliche und intelligente Lösungen. Wenn man ein Manko erst mit der Bauabnahme feststellt, dann ist es mit Sicherheit zu spät. Man muss das früher festlegen und zwar bei der Programmformulierung. Das machen wir gemeinsam. Was ich mir aber wünsche ist, dass es ein Selbstverständnis ist, den Begriff behindert zu sein, so weit zu fassen, wie er eben jetzt auch langsam greift. Das ist weder bei uns wirklich angekommen und etabliert und schon gar nicht bei unseren Planern, die wir beauftragen. Also der Ansatzpunkt ist in der Programmformulierung. Das darf ich vielleicht abschließend auch sagen. Sie können sich nicht vorstellen, wie oft wir uns für zusätzliche Kosten rechtfertigen mussten, die alleine durch die



Herstellung der Behindertengerechtigkeit entstanden sind. Auch in der Hinsicht muss sich etwas ändern. Es muss zum Standard gehören, dass bei Bauten dieser Teil miteinkalkuliert wird. Genauso, wie wir die höheren Aufwendungen für Energieeffizienz im Vergleich zu vor zehn Jahren miteinkalkulieren müssen.

Stephan Pöhler

Beauftragter der Sächsischen
Staatsregierung für die Belange von
Menschen mit Behinderungen



Ich kann die Ausführungen nicht ganz so nachvollziehen. Wir haben selbst im Gespräch mit dem Finanzminister feststellen müssen, dass es noch einen erheblichen Nachholbedarf in der Schulung der Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zur Barrierefreiheit gibt. Es sind nicht in den letzten 25 Jahren, sondern in der letzten Zeit auch einige Dinge verantwortet worden, wo die Barrierefreiheit auch von Neubauten nicht in dem Sinne beachtet worden sind. Das passt jetzt nicht hier rein, aber ich sage es trotzdem: Das Staatsbad Bad Elster werden Sie kennen. Die Menschen können dort schweben, aber die Menschen mit Behinderung können dort nicht schweben. Das ist eine neue Einrichtung, dort wurden die Dinge trotz Planung einfach nicht realisiert. Das Problem ist bekannt, ist auch in der Abarbeitung.

Zum Zweiten haben wir mit der sächsischen Bauordnung die Dinge etwas verändert. Es wurde eine sogenannte Beweislastumkehr herbeigeführt. Das heißt, dass die Bauvorlagenberechtigten die Anträge einreichen und dann ein entsprechendes Formblatt ausfüllen, inwieweit Barrierefreiheit auch beachtet worden ist. Der Architekt oder

der Planer muss das einreichen, bevor es dann entsprechend durch die Genehmigungsbehörde mit dem grünen Stempel versehen wird – Gleichberechtigt zum Brandschutz und Umweltschutz. Der Behindertenbeauftragte ist kein Architekt oder Planer und kennt diese Vorschriften nicht im Detail.

Prof. Dieter Janosch

Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sächsisches
Immobilien- und Baumanagement



Eine Antwort auf das Beispiel, das Sie genannt haben. Das läuft nicht in unserer Verantwortung. Staatsbäder bauen selbst.

Jan-Ulrich Spies

Moderator



Da müssen Sie sich bilateral während der Pause einigen.

Johannes Noack

Vertreter des Studentenrates der
Universität Leipzig



Wir haben einen Neubau an der Universität Leipzig. Da war das Problem, wir kamen zu spät. Ja, da wurden Behindertenvertreter eingeladen und das eigentlich nur noch zum Abnicken. Die Raumplanungen waren gelaufen, und wir waren nicht mehr in der Lage, irgendwelche Veränderungen zu erwirken. Man muss sagen, die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement in Leipzig sind sehr kompetent, aber wir hatten keine Möglichkeiten für Veränderungen. Eine Einbindung müsste wesentlich früher geschehen.



Dr. Cornelia Hähne

Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden



Dazu noch zwei kleine Ergänzungen. Die eine ist, dass die TU Dresden bei den Maßnahmen, die barrierefreie Sanierungen, Baumaßnahmen und Weiterentwicklung betrifft, immer als eine Gruppe von Akteurinnen und Akteuren bei Baubegleitungen unterwegs ist. Das heißt, dass sowohl das zuständige Dezernat gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung, den Beauftragten für Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen gemeinsam regelmäßig Begleitungen durchführen. Die entwickelte Allgemeine Nutzforderung dient hierbei sozusagen als Checkliste, die im gemeinsamen Prozess an den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement herangetragen wird. Für uns stehen beim Thema Inklusion nicht allein Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

und Behinderungen im Vordergrund, wir wollen eine Hochschule für Alle sein. Das sind wir auch – wir haben eine Kinder-Uni, eine Seniorenakademie, die TU Dresden ist international. Und wir sind seit vielen Jahren durch die berufundfamilie Service GmbH als »familiengerechte hochschule« zertifiziert. Wir sind eine Einrichtung, die sich durch die Vielfalt ihrer Angehörigen und Gäste auszeichnet. Unser Anliegen ist es, ihnen allen einen barrierefreien Zugang zu den Gebäuden zu ermöglichen.

Dr. Andrea Diekhof

Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig



Ich möchte zu dem Thema bauliche Barrierefreiheit noch einen Aspekt ansprechen. Professor Janosch, Sie sagten, bauliche Barrierefreiheit ist für uns Pflicht und an der Tagesordnung. Das trifft auch sehr gut auf Mobilitätseinschränkungen





Dr. Andrea Diekhof

zu. Bei den Sinnesbeeinträchtigungen ist das noch nicht so ganz der Fall. Hier nehme ich wahr, dass noch eine gewisse Unsicherheit bei den Nutzern und dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement besteht, ob es die Zielstellung ist, dass in jeder Hochschul- und Studentenwerkseinrichtung künftig Barrierefreiheit für Sinnesbeeinträchtigte gewährleistet werden soll und ob entsprechende Mehrkosten für diese Anforderungen genehmigt werden. Hier besteht meines Erachtens noch Klärungsbedarf, der mehrere Ressourcen tangiert und es wäre es gut, wenn es eine gemeinsame Linie gäbe.

Dr. Eva-Maria Stange

Sächsische Staatsministerin für
Wissenschaft und Kunst



Ich möchte beim letzten Punkt ansetzen, denn dort sind wir in einem Spannungsfeld: Wie weit wollen wir gehen beim Thema Barrierefreiheit? Wir brauchen Maßstäbe für die Landesbaumaßnahmen insgesamt. Vor allem bei den Neubauten soll die Barrierefreiheit komplett hergestellt

werden. Hier muss zuerst die Frage stehen: Was sind die Nutzeranforderungen der entsprechenden Gruppen? Ob man diese tatsächlich mit allen Ressourcen untersetzen kann oder ob es dann am Ende nötig ist, aufgrund der Funktionalitäten des Gebäudes Abstriche zu machen, das ist der nächste Schritt. Schwieriger ist es beim Altbaubestand. Hier sind die Gebäude einfach teilweise nicht barrierefrei zu gestalten oder jedenfalls nicht so, wie es wünschenswert wäre. Dennoch stehen dort die gleichen Fragen am Anfang, die nach den Nutzeranforderungen der verschiedenen Gruppen. Das hat Herr Janosch richtig dargestellt. Nutzer von Forschungs- oder Hochschulbauten haben zunächst im Fokus, dass ihre wissenschaftlichen Anlagen und Geräte dort untergebracht werden. Sie haben erst einmal nicht im Blick, welche Bedingungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Studierenden mitbringen, um dieses Gebäude zu nutzen. Betroffene Gruppen müssen also einbezogen werden.

Die Ausbildung von Architekten, auch hier in Dresden, kann einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten, diese Berufsgruppe besser für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Architekten müssen bereits bei ihrer Planung dem Thema viel mehr Aufmerksamkeit widmen und aus ihrer Sach- und Fachkompetenz heraus beurteilen, was möglich ist und was nicht. Das ist ein Punkt, den man relativ schnell einleiten kann.

(Im weiteren Verlauf der Tagung wurde Dr. Eva-Maria Stange von Staatssekretär Uwe Gaul vertreten.)



Jan-Ulrich Spies

Moderator



Aber es muss auch sehr langfristig angelegt werden. Es handelt sich um einen Entwicklungsprozess.

Die Studie hat nicht nur die Probleme offengelegt, sondern auch deutlich gemacht, was daraus folgen kann: Wo kann diese Reise hingehen und wie kann man diese Reise dann auch begehen? Es geht darum, Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Dazu kann Frau Rieger etwas sagen.

Kathrin Rieger

Geschäftsführerin ZAROF.GmbH



Viele der Themen wurden bereits angesprochen. Ich möchte mich darauf konzentrieren, was möglicherweise neu ist und worüber wir auch weiter diskutieren können. Für uns ist es natürlich wichtig, nicht nur den Status Quo aufzuzeigen und die guten Beispiele herauszufinden, sondern auch tatsächlich Empfehlungen zu geben – was ist jetzt konkret zu tun? Ich möchte darauf eingehen, weil die Diskussion auch in diese Richtung ging: Was hat Priorität, was sollten wir zuerst anfassen? Wie können die Empfehlungen kurz-, mittel- oder auch langfristig umgesetzt werden?

Vielleicht erst einmal ganz grundsätzlich. Wir sehen Empfehlungen auf drei Handlungsebenen: Das Eine, darüber haben wir sehr intensiv gesprochen, ist die Sensibilisierung und Professionalisierung für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Hochschule. Da sind schon eine ganze Reihe von Maßnahmen landesweit angeschoben worden, zum Beispiel die Unterstützung der Lehrenden für den Lehrbetrieb. Es sind andere Themen in der Architekturausbildung angesprochen worden. Das ist natürlich auch etwas, wenn man auf die Prioritätenliste schaut, was als Erstes verstärkt umgesetzt werden soll.

Dann geht es darum, inklusionsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen. Da sind auch die Politiker gefragt. Da sind die gefragt, die nicht nur Gelder zur Verfügung stellen, sondern auch die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen dafür setzen. Das ist sicherlich etwas, was auch schon eine Daueraufgabe ist, aber mittelfristig erste Ergebnisse bringt. Mit den Mitteln, die im Doppelhaushalt jetzt schon festgelegt werden, ist das sicherlich ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wir haben diskutiert, dass sich die inklusive Hochschule nicht an der Fülle in den Geldbörsen festmacht, sondern vor allem daran, wie es in den Köpfen der handelnden Akteure aussieht. Nur mit Geld kann man das nicht erreichen, aber ohne Geld geht es auch nicht.

Dann sind die spezifischen Konzepte an den einzelnen Einrichtungen schon angesprochen worden. Das ist etwas, was auf die einzelnen Hochschulen oder Einrichtungen abzielt. Wir haben versucht, übergreifende Empfehlungen zu strukturieren. Was müsste bei den strategisch konzeptionellen Empfehlungen passieren? Hier haben wir die hochschuleigenen Inklusionskonzepte und eben auch die stärkere Implementierung der Inklusion in die hochschulstrategischen Prozesse. Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden hier eine Rolle spielen und insgesamt die Hochschulentwicklungsplanung. Vielleicht muss auch stärker das Thema Inklusion berücksichtigt werden als bisher. Ein Beispiel: In den Zielvereinbarungen spielt die Studiendauer eine Rolle. Wenn wir jetzt aber über Flexibilisierung des Studiums, Teilzeitstudium usw. diskutieren, dann ist das ein Kriterium, was den eigentlichen Zielvorgaben





Kathrin Rieger

auch entgegenwirkt. Das Ziel der Inklusion muss also hier stärker berücksichtigt werden. Strukturell gesehen spielen hier die Inklusionsmittel eine große Rolle, also die Inklusionsmittel auf der Basis der erstellten Konzepte. In der ersten Runde konnten die Hochschulen Maßnahmen an das Ministerium melden und haben dafür letztlich Inklusionsmittel erhalten. Wir würden hier empfehlen, auf der Basis eigener Inklusionskonzepte die Inklusionsmittel auch auszureichen. Nun kann man sich vorstellen, dass jede Einrichtung unter »Inklusionskonzept« etwas anderes versteht. Hier bedarf es aus unserer Sicht ganz klarer Qualitätskriterien für diese Konzepte und eben auch ein »commitment« darüber, wie diese Konzepte überarbeitet werden sollen. Die Konzepte müssen natürlich von der Hausspitze ein »Go!« bekommen und sie müssen von ihr initiiert werden.

Dann bedarf es eines sehr intensiven und breiten Beteiligungsprozesses, um hier tatsächlich zu Konzepten zu kommen, welche auch das Kriterium »Umsetzungsreife« verdienen. Zu oft werden Konzepte am grünen Tisch entwickelt. Da wird dann etwas aufgeschrieben und nie-

mand weiß davon. Niemals guckt jemand wieder, inwieweit die Ziele, die darin formuliert worden sind, tatsächlich umgesetzt wurden. Hier empfehlen wir ein strategisches Vorgehen, was die Entwicklung, Evaluierung und Fortschreibung der Konzepte anbelangt und auch eine direkte Verknüpfung der Ausgabe der Inklusionsmittel an die Konzepte. Das kann man dann auch im Rahmen der Evaluierung ermitteln, welche der Maßnahmen und Mittel zur Erreichung der Ziele wirksam und effektiv eingesetzt worden sind. Die landesweite Fachstelle ist heute schon angesprochen worden. Wie gesagt, da ist die erste Empfehlung schon in der Umsetzung. Wir haben die Erfahrung gemacht, immer wenn es neue Themen gibt, die anzuschieben sind, dann ist es hilfreich zu schauen, wer schon gute Dinge macht. Damit nicht jeder alleine bleibt, ist es sinnvoll, diese in einem Kompetenzzentrum zu bündeln und Beratungskompetenz für die Einrichtungen aufzubauen, um hier schnell einen Transfer der guten Beispiele in alle Einrichtungen zu ermöglichen.

Auf der einen Seite gilt es, ein Knowhow aufzubauen, was das Zielbild der inklusiven Hochschule anbelangt und möglicherweise auch konkrete Unterstützung der einzelnen Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Inklusionskonzepte zu leisten. Darüber hinaus gilt es, den Informations- und Kommunikationsaustausch zu intensivieren, um hier über kollegiale Beratung auch zur Kompetenzentwicklung beizutragen. Bei den hochschuleigenen Strukturen haben wir sehr unterschiedliche Situationen vorgefunden. Auf dem Papier hat jede Hochschuleinrichtung einen Beauftragten für Studierende. Wir haben uns genau angeschaut, welche Personen dahinterstecken. Als Beispiel: Es gibt auch Einrichtungen, die melden den Pförtner, weil der ein Mensch mit Behinderung



ist und damit gleichzeitig der Beauftragte für Studierende. Das heißt also, dass auch hier stärker als bisher Knowhow entwickelt und Kompetenz gebündelt werden sollte. Diese ist auch mit anderen Personen zu verknüpfen, die in der Hochschule schon diese Aufgabe wahrnehmen, damit auch hier kompetente und verlässliche Ansprechpartner für die Studierenden zur Verfügung stehen. Es gibt unterschiedlichste Akteure, die sich dort auch verantwortlich fühlen. Es ist ein sehr fragiles System, was einfach noch stärkere Unterstützung braucht und auch feste Ansprechpartner benötigt.

Wichtig ist, dass es Ressourcen und Knowhow dafür gibt. Ja, es gilt die Vernetzung auszubauen und die Kooperationen, vor allem mit den Studentenwerken zu systematisieren. Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist ein ganz wichtiger Partner in diesem Bereich, um die Mehrbelastungen auch finanziell zu unterstüt-

zen. Ohne ihn funktioniert das ganze System nicht. Genauso sind die Studentenwerke ein wichtiger Partner. Das heißt, hier braucht es ein enges Miteinander Aller, um aus dem Bild der Studierenden bzw. des Mitarbeiters ein System aufzubauen, an dem die Schnittstellen tatsächlich funktionieren. Es ist ein großes Thema – hier könnte man ggf. auch ein Prozess an die Umsetzung des Landesaktionsprogramms binden.

Es gibt auch den Schwerpunkt Hochschulbildung. Das wäre prädestiniert, um möglicherweise all die Partner an einen Tisch zu bekommen, zumindest auf Landesebene, um diese Dinge umzusetzen. Das ist alleine durch die Hochschulen überhaupt nicht zu schaffen. Es ist auch das Hochschuldidaktische Zentrum angesprochen worden. Es gibt gute Beispiele für barrierefreie Lehre für Lehrende als auch für Mitarbeiter in den Einrichtungen. Das sollte auf jeden Fall forciert werden. Wir haben heute



auch von den Unsicherheiten bei dem Umgang mit Menschen mit Behinderung gehört. Dazu gehört natürlich auch hier ganz klar ein großes, vielfältiges Angebot, um da wirklich weiter voranzukommen.

Die Sicherstellung von Ressourcen gehört ganz klar dazu. Wo fangen wir zuerst an, in den Köpfen oder im Portemonnaie? Das geht nur zusammen.

Wir haben die Entwicklung eines spezifischen Konzeptes für die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen aufgenommen. Bei jeglichem Versuch, etwas zu bündeln und zu komprimieren, was uns zum Teil gelungen ist, ist es uns bei den landesfinanzierten Einrichtungen überhaupt nicht gelungen. Das sind wirklich eigene Inseln für sich und da braucht es ein ganz anderes Vorgehen und eben auch eine andere Art von Unterstützung als an den Hochschulen.

Zu einigen wesentlichen Aspekten der einzelnen Untersuchungsbereiche: Wir haben die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit untersucht. Entscheidend ist hier, es existiert auf dem Papier alles, was wir brauchen, um die Barrierefreiheit zu erreichen. Also das heißt, es fehlt nicht an Regeln, Vorschriften, Checklisten etc. – es ist alles für die bauliche Barrierefreiheit da. Wir haben die DIN 18040, wir haben den Paragraph 50 der sächsischen Bauordnung. Ich möchte gar nicht weitere Vorschriften auflisten. Dafür sind wir einfach in unserem Land viel zu gut organisiert. Wir brauchen die Umsetzung und das heißt, es braucht wiederum das Bewusstsein, die Dinge anzugehen. Es geht nicht nur um die Mobilitätsbeeinträchtigten. Es geht auch um die Sinnesbeeinträchtigten – alles ist vorhanden. Wir haben auch alle Vorschriften, Regeln und Hinweise, die eine kommunikative Barrierefreiheit ermöglichen. Es ist in der BITV 2.0, die heute schon angesprochen wurde, alles ganz genau geregelt. Es entwickelt



sich auch alles weiter. Es gibt mittlerweile einen eigenen Markt von Firmen, die ausschließlich nach diesen Vorschriften in der Lage sind, kommunikative Barrierefreiheiten im Internet schaffen und insofern muss man sich hier auf den Weg machen, dieses anzupacken und umzusetzen.

Wir haben über das Campus-Management-System gesprochen. Das ist etwas sehr Schönes, was hier in Dresden entwickelt worden ist. Wir haben auch an einer Hochschule eine sehr schöne Videopräsentation in Gebärdensprache über verschiedene Studiengänge usw. Da gibt es schon sehr gute Beispiele, wo man sich viel anschauen kann. Soviel zur baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit. Stichwort Flexibilisierung des Studienablaufs: Es sind auch hier die Studierenden gefragt, sich beizeiten zu Wort zu melden und nicht zu spät an die Lehrenden heranzutreten. Hier ist auch tatsächlich ein Punkt, dass eine Sicherheit im Umgang mit den Studierenden geschaffen wird. Oftmals sind es eher Gedankenlosigkeiten und gar kein böser Wille, dass hier Vorkehrungen nicht getroffen werden. Stichwort Prüfungs- und Lehrsituationen: Hier möchte ich auf eine Sache eingehen, die wirklich sehr relevant ist. Es gibt ganz unterschiedliche Vorgehensweisen, wie hier mit Prüfungen umgegangen wird. Hier empfehlen wir auf der Ebene der einzelnen Hochschulen, sich auf gemeinsame Standards zu einigen. Damit kann eine Fairness für Studierende sichergestellt werden. Hier noch einmal das Hochschuldidaktische Zentrum – auch durch dieses könnte viel entstehen.

Information und Beratung wurde genannt. Es ist ein erheblicher steigender Bedarf zu verzeichnen. Hier braucht es eine stärkere Kooperation und Absprache der einzelnen Akteure.

Wir haben viel darüber diskutiert, ob es Sinn macht, eine einzelne Institution für die Beratung zu empfehlen. Wir sind aber sehr schnell davon abgegangen. Unterschiedliche Angebote – vor allem von den Studentenräten – sind willkommen und werden von den Studierenden wahrgenommen, weil diese einen niedrigschwelligen Zugang zur Beratung bedeuten als es vielleicht beispielsweise bei den Studentwerken der Fall ist.

Auch Interessensvertretungen haben wir schon angesprochen. Hier geht es um die Frage der Institutionalisierung der Beauftragten für Studierende für Behinderung. Hier möchte ich nicht in dem Sinne falsch verstanden werden, dass eine Vollzeitstelle geschaffen wird. Wir wissen um knappe Ressourcen und Synergieeffekte, die entstehen können, wenn tatsächlich Kompetenzen gebündelt werden.

Über Nachteilsausgleiche haben wir heute kaum besprochen. Recht auf Nachteilsausgleich haben die Studierenden, aber hier wird sehr unterschiedlich gearbeitet. Es fängt damit an, dass Studierende sich vor einer Kommission »outen« müssen um, überhaupt einen Nachteilsausgleich zu bekommen und geht über individuelle Absprachen zwischen Professoren und Studierenden, insbesondere an den kleineren Hochschulen, bis zu etablierten Standards. Hier ist auch dringend notwendig, dass man sich auf eine Übereinstimmung verständigt, beispielsweise in Form eines sachsenweiten Leitfadens: Wie geht man mit den Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen um, so dass eine stärkere Sicherheit in den Hochschulen entsteht? Es muss eine Fairness zwischen Studierenden mit Behinderung und ohne Behinderung entstehen. Das ist ein ganz großer Knackpunkt, der hier eine Rolle spielt.



Zu den Mitarbeitern möchte ich weniger sagen, ich weiß nicht, inwieweit Sie das interessiert. Hier hatten wir im Auge, dass es auch kaum Informationen darüber gibt, welche Bedürfnisse die Mitarbeiter haben bzw. wie weitere Mitarbeiter in die Organisationen hereinkommen können. Hier haben wir regelmäßige Mitarbeitergespräche empfohlen und auch ein »Führungsfeedback« im Bereich der Personalentwicklung. Damit könnte man herausfinden, wie die Beschäftigten das Thema in den Hochschulen erleben.

Ich denke, man kann als wichtigste Empfehlung festhalten: Es braucht ein gemeinsames Zielbild, eine Übereinstimmung darüber, was eine inklusive Hochschule ist. Dann braucht man ein gutes Zusammenwirken aller Akteure in der Erreichung dieses Zielbildes, ein strategisches und professionelles Vorgehen, vor allem den Willen, das gemeinsam anzupacken. Niemand kann das alleine leisten.

Uwe Gaul

Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst



Wir haben durch die Studie ein ganzes Bündel an Empfehlungen erhalten, die wir mehrheitlich unterstützen. Insofern können wir diese nur gut finden. Was kann nun die Politik tun? Geld ist immer das Eine, aber es fängt bei der Spitze an. Man muss etwas wollen, es ist Top-down und Bottom-up. Als allererstes ist das politische Signal, sich für die Inklusion einzusetzen, sehr wichtig. Wir stehen zu 100 Prozent dahinter. Das Zweite ist die Sensibilisierung und das wird auch ein Zukunftsthema bleiben. Ich glaube ganz sicher, dass Inklusion bei allem »Commitment« auf der einen Seite vor allem ein Prozess ist.



Uwe Gaul

Das Bündel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Handlungsempfehlung für die Zukunft. So sollten wir es nach meinem Verständnis auch angehen. Die Studie hat für uns eine Grundlage geschaffen, denn wir haben den Status Quo erfasst. Mittel für die Inklusion haben wir nicht nur im Bereich der Hochschulen bereitgestellt. In dieser Legislaturperiode wurden fünf Millionen Euro für die Förderung von Maßnahmen der Inklusion außerhalb des Schulbereichs bereitgestellt. Für das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist es in der Förderung der Kultur und der außeruniversitären Einrichtungen eine Million Euro.

Die Studie hat uns gezeigt, dass wir eine Vielfalt haben. Ich muss ehrlich sagen, dass ich überrascht war. Wie Frau Rieger gesagt hat, haben wir die inklusive Hochschule in Sachsen, wenn wir alle verschiedenen Einrichtungen und ihre Maßnahmen zusammen betrachten. Das finde ich wunderbar, denn es wurde vieles auf den Weg gebracht, auch durch die erstmalige Ausgabe von Geld. Unsere Ministerin hat sich kürzlich an einzelnen Hochschulen die Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen angesehen





Prof. Dr. Thomas Bürger

und war beeindruckt, denn wir sind auf einem guten Weg. Das ist jetzt konzeptionell zu schärfen an den einzelnen Hochschulen und landesweit in einem Gesamtkontext zu betrachten. Das sind die Aufgaben, die vor uns stehen.

Prof. Dr. Thomas Bürger

Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)

Wir haben einen hohen Erkenntnisfortschritt und auch ein sehr gutes Fundament. Deswegen bin ich dafür, Best Practice-Beispiele bekannt zu machen mit dem Ziel, praxisnah und schnell zu Umsetzungen zu kommen. Eine Koordinierungsstelle mit kompetenten Ansprechpartnern in den Institutionen könnte Best Practice-Modelle in die Fläche bringen. Dies betrifft barrierefreie Webseiten ebenso wie praktische Verbesserungen in den unterschiedlichen Einrichtungen. Wenn die Ressourcen da sind, dann kann das zu schnellen Erfolgen führen. Das ist ja Ihr Ziel, erfolgreich und effizient zu sein. Also ich finde den heute und hier diskutierten Erkenntnis-

stand ermutigend und hielt es deshalb für besonders wünschenswert, zu einem koordinierten Handeln zu kommen.

Dr. Cornelia Hähne

Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden



Ganz herzlichen Dank an Frau Rieger für die Empfehlungen. Es hat uns uns gefreut, dass akzentuiert worden ist, wie die Hochschulen und Universitäten in Sachsen sich gemeinsam auf den Weg machen und miteinander und voneinander lernen können. Das ist auch eine Erwartung im Nachgang der Studie, die die TU Dresden unterstützen möchte. Für einen Transfer an guten Erfahrungen ist auch eine Expertise in diesem Themenfeld notwendig. Also wenn wir über Fachstelle, Fachkompetenz nachdenken, dann reicht möglicherweise alleine die Erfahrung einer Vernetzungsstruktur nicht aus. Wichtig sind auch fachliche Expertise und Erfahrungen im Themenfeld. Sie haben auch das Stichwort »Nachteilsausgleichregelung« angesprochen. Sie haben den Kommunalen Sozialverband genannt. Was ich mit Expertise meine: auch zu wissen, was denn eigentlich innerhalb unseres Bundeslands an Förderstruktur da ist. Da ist der Kommunale Sozialverband (KSV) ein starker Partner, aber nicht der Alleinige. Im Rahmen der Nachteilsausgleichregelungen nach dem SGB 9 ist der KSV unter Umständen nicht die erste Kooperationseinrichtung, sondern auch die Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit. Jede Hochschule wird ihren individuellen Weg im Kontext bestreiten, weil die Einrichtungen unterschiedliche Ausgangssituationen und Rahmenbedingungen vorfinden.





Das sind ja zwei Aspekte. Vielleicht zum Ersten: Wir haben die guten Beispiele zunächst nur gesammelt und identifiziert. Es steht noch aus, die Transferbedingungen zu definieren. Das heißt, sich die Frage zu beantworten, was muss passieren, damit dieses oder jenes gute Beispiel auch woanders gut implementiert werden kann. Sie werden mir Recht geben, was an der TU Dresden vielleicht prima funktioniert, würde an einer kleinen Hochschule, an einer Studienakademie oder Kunsthochschule gar nicht passen. Das heißt, es ist eine Menge an Transferleistungen nötig, um die guten Beispiele auch in anderen Einrichtungen umzusetzen. Diese Transferbedingungen müssen noch entwickelt werden. Es braucht auch Partner, die den Hochschulen zur Verfügung stehen und diese Themen tatsächlich anpacken. Denn ist die beson-

dere Leistung, gute Beispiele tatsächlich in den Transfer zu bekommen. Eins zu Eins wird das niemals funktionieren. Wir haben versucht, Cluster zu bilden, aber das ist sehr schwer, denn die Bedingungen sind ganz unterschiedlich.

Der andere Punkt: Wir diskutieren die Fachstelle als Nonplusultra, weil das etwas ist, was man fassen kann. Das ist eigentlich ein organisatorisches Vehikel für etwas anderes. Es geht darum, tatsächlich Knowhow zu bündeln. Das können Fördermöglichkeiten oder Erfahrungen mit der Entwicklung von Konzepten sein. So kann es möglich werden, dass die guten Beispiele für den Transfer gebündelt und aufbereitet werden. Und es kann so ein stärkerer Informationsaustausch und eine Kommunikation zwischen den Hochschulen im Sinne einer kollegialen Beratung und einer weiteren Kompetenzentwicklung initiiert werden. Das würde ich als die großen Schwerpunkte sehen, auch strategisch



ausgerichtet: Wohin wollen wir? Was ist unser wünschenswertes Zielbild einer inklusiven Hochschule in Sachsen? Welche Strategie haben wir entwickelt, um dahin zu kommen? Es ist wichtig, ein gemeinsames strategisches Vorgehen zu entwickeln und dass die operative Ebene dann auch sehr spezifisch für jede Hochschule in die regionalen und kommunalen Bedingungen eingebettet ist. Damit können wir letztlich einen Mehrwert schaffen.

Stephan Pöhler

Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Ich habe eine Bitte und zwei Vorschläge. Eine Bitte: Wir sind uns in dem Plenum einig, dass die Einrichtungen Konzepte und Maßnahmenpläne entwickeln. Ich habe die ganz einfache Bitte, dass Mitarbeiter mit Behinderung bzw. ihre Studenten aktiv mit einbezogen werden. Das setze ich voraus, aber ich möchte es noch einmal ins Bewusstsein rufen. Dann zwei Vorschläge: Es ging um das Thema Nachteilsausgleich. Es gibt eine gewisse Unsicherheit, was machbar ist und was nicht. Es ging um Fördermöglichkeiten und weiteres. Vielleicht kann der Kommunale Sozialverband mit der zu bildenden Fachstelle gemeinsam einen Handlungsleitfaden entwerfen, um auch den kleinen Einrichtungen eine Sicherheit zu geben, wie man mit bestimmten Dingen umgeht. Ich glaube, in Sachsen hat noch keine Prüfung in Gebärdensprache stattgefunden, auch keine Verteidigung einer Diplomarbeit, auch wenn das rechtlich möglich ist. In Hamburg ist das Usus. Ein zweiter Vorschlag: Man sollte auch vorhandene Ressourcen nutzen. Ich schlage vor, dass man bei der Gestaltung der Websites die Deutsche Zentralbücherei für Blinde einbezieht. Das ist

eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums. Sie hat das Prüfsiegel. Sie darf diese Webseiten offiziell nach BITV 2.0 prüfen. Wenn man dann über 90 Punkte erreicht, dann ist man gut dabei.

Prof. Dr. Hans Wiesmeth

Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

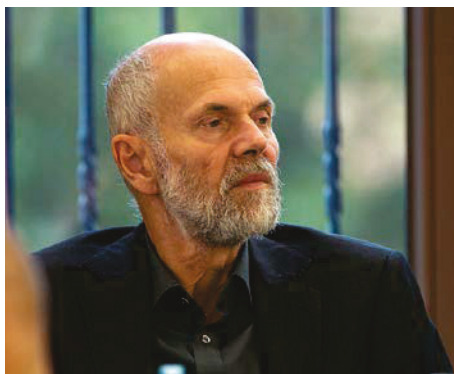
Frau Rieger, ich finde es gut, dass Sie auf die Notwendigkeit spezifischer Umsetzungskonzepte für die Einrichtungen hingewiesen haben. Ich halte das für sehr wichtig. Diese Einrichtungen sind verschieden und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an. Sie haben unterschiedliche bauliche und wissenschaftliche Voraussetzungen. Das heißt, es ist wichtig, die Eigenart dieser Einrichtungen zu akzeptieren. Zudem denke ich, es wäre gut, wenn die Koordinierungsstelle auf diese Einrichtungen zugeht und sich vor Ort alles ansieht und mit der Leitung diskutieren würde. Das würde den Einrichtungen guttun und würde die Motivation in Richtung Inklusion vorantreiben und stärken. Geld ist zwar nicht alles, aber ohne Geld kommen wir an dieser Stelle auch nicht weiter. Insofern ist es gut, dass im Staatshaushalt einige Mittel dafür bereitgestellt wurden.

Dr. Andrea Diekhof

Geschäftsführerin Studentenwerk Leipzig

Es wurde eben angesprochen in Bezug auf die Fachstelle, dass dort Kompetenz hinsichtlich Studienfinanzierungsfragen angesiedelt werden sollte. Dazu habe ich die Bitte, dass die Studentenwerke einbezogen werden und die vorhandene Kompetenz der Sozialberatungsstellen der





Werner Nitschke

Studentenwerke genutzt wird, die die beeinträchtigten Studierenden beraten, welche sozialrechtlichen Ansprüche sie haben und welche Finanzierungsmöglichkeiten sie in der jeweiligen Situation in Anspruch nehmen können.

Werner Nitschke

Stellvertretender Direktor der Deutschen Zentralbücherei für Blinde Leipzig



Ich bin Herrn Pöhler dankbar, dass er das Thema angesprochen hat, auch im Webseitenbereich aktiv zu werden. Ich will das hier einfach bekräftigen. Wir sind als Einrichtung des Freistaates Sachsen beauftragt, genau diese Aufgabe zu übernehmen. Wir werden in diesem Bereich personelle Ressourcen erweitern, um Webseiten zu testen und zu zertifizieren. Der zweite Punkt sind aber auch Dokumente, die auf den Webseiten liegen. Hier geht es z.B. um barrierefreie PDF-Dokumente, die genauso wichtig sind. Denn es nutzt nichts, wenn eine barrierefreie Webseite existiert, aber Betroffene diese Dokumente nicht lesen können. Insofern möchte ich auch hier unsere Mitarbeit anbieten.

Marie Polonyi

Studentenvertreterin Universität Leipzig



Ich gehöre zu den leider weniger Studentenvertreterinnen, die heute hier sind. Ich bin ungeduldig, und ich stelle mir zwei Fragen. Wann kann ich mit Ergebnissen rechnen, denn ich bin jetzt im Studium. Wir haben neben dem reinen Studium und der Krankheit oder Behinderung viele andere Dinge zu organisieren, die uns belasten. Wie kann es sein, wenn Studierende zum Dozenten gehen und sich offenbar outen müssen, dass sie Antworten bekommen wie: Wir wischen Ihnen nicht den ... Wie kann es sein, dass, wenn man Lehramt studiert und aus Krankheitsgründen nicht zu einer Veranstaltung gehen kann, dass Veranstaltungen oder Module über zwei Semester gelegt werden? Dann hat man eine Veranstaltung nicht besucht und damit ist das Modul hinfällig und man kann ein ganzes Jahr vergessen. Ich frage mich, wie kann das sein? Warum haben Dozenten solche Schwierigkeiten, auf die Studierenden zuzugehen und auch zu sagen: Natürlich haben Sie Rechte und wir helfen Ihnen und dann schaffen wir das zusammen.

Marie Polonyi





Eileen Mägel

Eileen Mägel

Leiterin Stabsstelle Strategische Hochschul-
entwicklung und Kommunikation
Palucca Hochschule für Tanz Dresden



Es freut mich, dass ich direkt im Anschluss an eine Studierende sprechen kann. Mein Beitrag hat direkt etwas mit dem Thema Bewusstseinsbildung zu tun. Ich habe den Eindruck, dass genau dieses Thema im Rahmen der Diskussion auf dem Weg zur inklusiven Hochschule aus meiner Sicht zu wenig beachtet wird. Ich möchte es als »Inklusion der Inklusion« bezeichnen. Wir haben uns bisher in diesem Zusammenhang zu wenig die Frage gestellt, wie Inklusion als Thema eigentlich in die Currikula integriert wird. Welche Rolle spielt es in den Ausbildungs- und Lerninhalten selbst? Ist die Tatsache, dass wir heute hier zu einem Zeitpunkt über das Thema diskutieren müssen, natürlich in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, nicht vor allem ein Hinweis darauf, dass wir viel früher hätten beginnen müssen, das Thema in das Bewusstsein zu inkludieren? Ich komme gerade von einem längeren Erasmusaufenthalt in Schweden. Jetzt werden Sie sagen, na klar,

die Schweden wieder. Ja, wir waren in einer befreundeten Hochschule, die ebenfalls Tanzpädagogen ausbildet. Es gab ein ganz interessantes Beispiel dort. Da kommen aus einer nahegelegenen Behinderteneinrichtung Kinder und Jugendliche ganz regelmäßig in die Hochschule. Die künftigen Tanzpädagogen trainieren in der unmittelbaren direkten Zusammenarbeit mit Menschen, die besondere Bedürfnisse haben, wie sie auf diese eingehen müssen. Ich würde mir das so auch für meine Hochschule wünschen. Da gibt es noch kein ausreichendes Bewusstsein dafür. Das bringt mich zu der Frage: Wann fangen wir an, in den pädagogischen Studiengängen, in den ingenieurwissenschaftlichen und künstlerischen Studiengängen das Thema »Inklusion der Inklusion« zu diskutieren?

Prof. Dr. Thomas Hofsäss

Prorektor für Bildung und Internationales an
der Universität Leipzig



Was man wahrscheinlich in der Übergangszeit braucht, aber auch längerfristig, ist ein Beschwerdemanagement im Kontext von Inklusion. Im Prinzip gibt es so etwas. Es gibt den Studierendenrat, es gibt die Studienkommission. Es gibt verschiedene Institutionen. Am Ende ist es bei uns auch so, dass die Fälle, die nicht gelöst werden, auch bei mir landen und die werden innerhalb von 24 Stunden geklärt. Nicht immer zu Freude Aller. Es kann aber mittel- und langfristige nicht der Weg sein, das den Studierenden, der ohnehin schon mit Schwierigkeiten zu leben hat, auch noch aufzubürden. Die Maßnahmen, die wir an der Universität Leipzig ergriffen haben sind, dass wir im Rahmen der monatlichen Dienstberatung Bewusstseinsbildungsprozesse in Gang setzen. Wir sind dabei,



es wird jetzt auch noch im Wintersemester passieren, eine universitätseinheitliche Regelung zum Nachteilsausgleich zu schaffen und entsprechend zu kommunizieren. Dennoch sehe ich mit Sorge, dass es immer wieder einzelne Lehrende gibt, die sich diesem Feld weniger öffnen. Ich gehe aber davon aus, dass man mittelfristig solche Möglichkeiten umsetzen kann, vielleicht aber nicht dieses oder nächstes Jahr. Ein anderer Punkt, der angesprochen wurde: Wie sieht es aus mit Beispielen aus dem Lehramt? Es gibt ja das Instrument des Teilzeitstudiums, darauf hat jeder Student ein Anspruch. Dieser Anspruch muss geltend gemacht werden. Wir haben über Rechte gesprochen. Ich denke, es ist wichtig, den Studierenden über den Studierendenrat klar zu machen, dass sie diese Rechte haben. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe als Hochschulleitung, mit dem Studierendenrat Instrumente zu entwickeln und leicht zugängliches Material zu entwickeln, um Studierenden klar zu machen, wie sie ihre Rechte durchzusetzen. Das ist noch ein Weg, der vor uns steht.

Jan-Ulrich Spies

Moderator



Herr Noack, ist der Stura ein Beschwerdemanagement bzw. was brauchen wir denn für ein richtiges, ordentliches und wirksames Beschwerdemanagement?

Johannes Noack

Vertreter des Studentenrates der Universität Leipzig



Die Studenten müssen sich als Einzelkämpfer durchschlagen. Es gibt im Großen und Ganzen

Lösungen für fast alle Formen von Problemen. Es fehlt aber an einer Kommunikationsstelle, bei der die Informationen gebündelt zu finden sind. Bei jeder Beratung setzt man am Anfang wieder an. Ich habe letzte Woche drei Mal über die Hörschleifen geredet. Es raubt einfach unfassbar viel Zeit. Ja, man ist eine Beschwerdestelle, die immer wieder erklären muss: »Nein, ganz so schlimm ist es doch nicht.« Es gibt also durchaus Möglichkeiten. Das Problem besteht aber darin, dass auch jetzt Studierende da sind, die Hilfe benötigen. Wir reden die ganze Zeit von Dingen, die in Zukunft kommen sollen. Es geht aber auch um die Studierenden, die jetzt da sind.

Dr. Cornelia Hähne

Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden



Wir haben diese Herausforderungen an der TU Dresden genauso, wie Sie diese beschreiben. Im Kontext von Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben wir verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sich Ratsuchende wenden können. Wir haben in einem ersten Schritt für eine enge Vernetzung dieser beratenden Akteurinnen und Akteure gesorgt. In einem nächsten Schritt wollen wir, wie wir das im Bereich Familienfreundlichkeit bereits umgesetzt haben, eine Online-Beratungslandkarte entwickeln. Unterschiedliche Beratungsanfragen von Studierenden oder Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen können über ein Online-Management-System adressiert werden mit dem Ziel, Ratsuchenden eine Vermittlung zu relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu ermöglichen.



Juliane Wenzel

Studienberaterin an der Technischen Universität Chemnitz



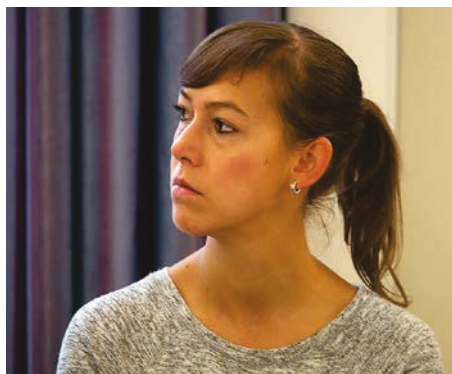
Ich bin als Studienberaterin auch Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Ich möchte den Punkt Teilzeitstudium aufgreifen. Bei uns an der TU Chemnitz bedeutet das eine Verdoppelung der Regelstudienzeit, aber meiner Meinung nach ist es oft nicht der Wunsch der Studenten, das Studium länger hinauszuzögern. Also es kann nicht die Lösung sein, dem Studenten anzubieten, dass er so lange studieren kann, wie er möchte. Denn dann treten ganz andere Probleme zusätzlich auf, z. B. finanzielle, Krankenversicherung etc. Wie die Studentin eben schon sagte: Wenn sich die Prüfungsleistungen über mehrere Semester hinziehen, dann zieht sich das Studium. Ziel des Studenten ist es, erfolgreich abzuschließen. Von daher müssen da andere Regeln getroffen werden, damit die Studentin oder der Student, wenn vielleicht auch nicht in der Regelstudienzeit, aber in einer absehbaren Zeit sein Studium beenden kann. Ich hatte auch einen Studenten, der mittlerweile im 27. Semester des Studiums ist. Da werden dann einfach nicht die entsprechenden Prüfungsleistungen angeboten. Teilzeitstudium kann demnach nicht die Lösung für das Problem sein.

Johannes Noack

Vertreter des Studentenrates der Universität Leipzig



Ich halte es für besonders wichtig für die im Studium Erkrankten. Gerade bei den Erkrankten heißt das nicht, dass diese komplett arbeitsunfähig werden. Sie haben einfach einen großen Zeitverlust durch Krankheit. Wenn sie dann noch halbwegs bei der Universität bleiben, ist das



Juliane Wenzel

wesentlich sinnvoller, als komplett auszusteigen. Ansonsten würden die Betroffenen krank zu Hause liegen und hätten danach wahrscheinlich einen schwierigen Wiedereinstieg in die Arbeitsweise der Hochschulen. Natürlich ist die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums kein Allheilmittel, aber ein wichtiger Baustein, Hochschulen inklusiver zu gestalten.

Jan-Ulrich Spies

Moderator



Ich komme noch einmal auf Sie zurück, Frau Dr. Hähne. Wir haben mehrfach zwei Begriffe gehört: »Best Practice« und »Qualitätskriterien«. Sie sagten ja, man müsste mit der Fachstelle allgemeingültige Qualitätskriterien aufstellen, an denen man sich orientieren kann. Diese gibt es noch nicht. Woran haben Sie sich mit allen Maßnahmen an der TU Dresden orientiert? Welche Qualitätskriterien haben Sie zu Grunde gelegt? Könnte davon etwas für Best Practice dienen?



Dr. Cornelia Hähne

Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden



Wir haben uns zunächst an der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz 2009 »Eine Hochschule für Alle« orientiert. Die stellt zwar inhaltlich allein auf die Zielgruppe der Studierenden und Studieninteressierten ab, aber sie identifiziert in einem Lebensphasenmodell auch besondere Hürden, die sich für Menschen mit Behinderungen im Studienverlauf ergeben können. Das sind der Studienbeginn – der Zugang zum Studium, der Studienverlauf selbst und dann der Schritt aus der Hochschule heraus in den Arbeitsmarkt. Das waren Aspekte, die wir uns für unseren Aktionsplan zugrunde gelegt haben. Zum anderen haben wir uns an der UN-Behindertenrechtskonvention und den Landesaktionsplänen orientiert. Bezüglich des Aktionsplanes der TU Dresden zur Umsetzung der UN-BRK, der sich derzeit in der Fertigstellung befindet, haben wir gemeinsam im Beirat Inklusion fünf zentrale Handlungsfelder erarbeitet. Diese lauten: »Studium und Arbeit«, »Lehre und Forschung«, »Barrierefreiheit« als übergeordnetes Handlungsfeld, mit einem umfassenden Begriffsverständnis (nicht allein die bauliche Barrierefreiheit), »Kommunikation und Führungsverhalten« und »Qualitätsmanagement«. Bisherige Best Practice-Aktivitäten im Themenfeld Inklusion sammeln und kommunizieren wir innerhalb unserer Einrichtung. Diese dienen als Anregung für andere Akteurinnen und Akteure. Ein Best Practice-Beispiel ist unser Tandemradrennsport des Universitätssportzentrums. Im letzten Jahr haben wir Tandemfahrräder angeschafft. Seit dem vergangenen Semester gibt es das Sportangebot Tandemradrennsport, bei dem Sehende und Nichtsehende gemeinsam trainieren können.

Kathrin Rieger

Geschäftsführerin ZAROF.GmbH



Vielen Dank Frau Hähne, dass Sie direkt noch ganz andere Qualitätskriterien aufgemacht haben. Der Fokus meines Gedankens war eine schnelle Verständigung auf Qualitätskriterien, was die Inklusionskonzepte an den einzelnen Einrichtungen anbelangt. Das ist wahrscheinlich die nächste große Aufgabe, die vor den Hochschulen steht. Wenn eigene Aktionspläne oder Konzepte entwickelt werden, kann daran auch die Ausreichung der Inklusionsmittel festgemacht werden. Da war die Empfehlung, sich dort auf gemeinsame Standards und Leitfäden zu verständigen. Dadurch kann die Erarbeitung unterstützt werden, so dass ein vergleichbares Vorgehen sichergestellt werden kann. Die Erfahrung zeigt auch, dass möglicherweise jeder etwas anderes darunter versteht und dass es schwierig ist, die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen zu überprüfen, wenn diese nicht in einem konzeptionellen Kontext eingebettet sind.

Dr. Cornelia Hähne

Leiterin der Stabsstelle Diversity Management
Technische Universität Dresden



Stellen die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz von 2009 »Eine Hochschule für Alle« nicht eine solche Möglichkeit dar? Ausgehend von den Qualitätskriterien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Wir haben uns bei der strategischen Planung im Kontext Inklusion darauf bezogen. Der sächsische Aktionsplan stand uns noch nicht zur Verfügung. Ferner haben wir uns an dem bundesdeutschen Aktionsplan orientiert, der ja wiederum auch schon eine Evaluation erfuhr und in der zweiten Fassung existiert. Ich denke, das



müsste nicht neu definiert werden. Diese Dokumente, Strategien, Papiere sind vorhanden. Vielmehr möchte ich dafür werben, dass die Hochschulen innerhalb vorhandener Empfehlungen, Aktionspläne ihre eigenen Ziele vor dem Hintergrund der eigenen Ausgangssituation und Rahmenbedingungen festlegen. Jede Hochschule hat unterschiedliche Voraussetzungen, die sie mitbringt. Wir sind in einem engen Dialog mit anderen Hochschulen. Ich sehe hier viele Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir in der Vergangenheit auch schon im Themenfeld zusammengearbeitet haben. Das Thema Transfer stellte heute bereits einen Punkt der Diskussion dar.

Uwe Gaul

Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst



Haltung lässt sich schlecht verordnen. Ungeduld, die die Studierende aus Leipzig geäußert hat, kann ich verstehen. Trotzdem denke ich, dass Inklusion ein Prozess ist und sich auch Einstellung entwickeln muss. Dass wir hier in Sachsen nicht Sprint-Olympia-Meister werden, was Inklusion anbelangt, das sieht man am sächsischen Aktionsplan. 2006 wurde die Behindertenrechtskonvention ratifiziert und jetzt erst wurde sie in Sachsen beschlossen. Aber mit Blick auf die Hochschule sehe ich, dass wir gut aufgestellt sind. Viele Dinge sind auf dem Weg und vor allem stimmt die Richtung. Wir wollen



Uwe Gaul

diesen Prozess mit der Vergabe von Mitteln sukzessive nicht nur forcieren, sondern auch stärker fokussieren. Die einzelnen Einrichtungen sind nun gefordert, eigene Aktionspläne zu entwickeln, damit wir zu einem Gesamtkonzept kommen. Ich freue mich, wenn die Hochschulen uns als ihren Partner sehen, nicht nur in der Beschaffung der notwendigen Ressourcen. Für uns ist es eine Grundhaltung und ein zentrales Thema, eine Hochschule, eine Forschungslandschaft für Alle aufzubauen. Insofern ziehen wir da an einem Strang. Wir werden diesen Weg weiter zusammen gehen. Die Studie ist für uns eine Grundlage in diesem Entwicklungsprozess. Wir sind damit auch ein deutliches Stück vorangekommen. Wenn wir uns im nächsten Jahr treffen und Bilanz ziehen, dann können wir vielleicht auch für die Studierende aus Leipzig eine neue Perspektive vermitteln.

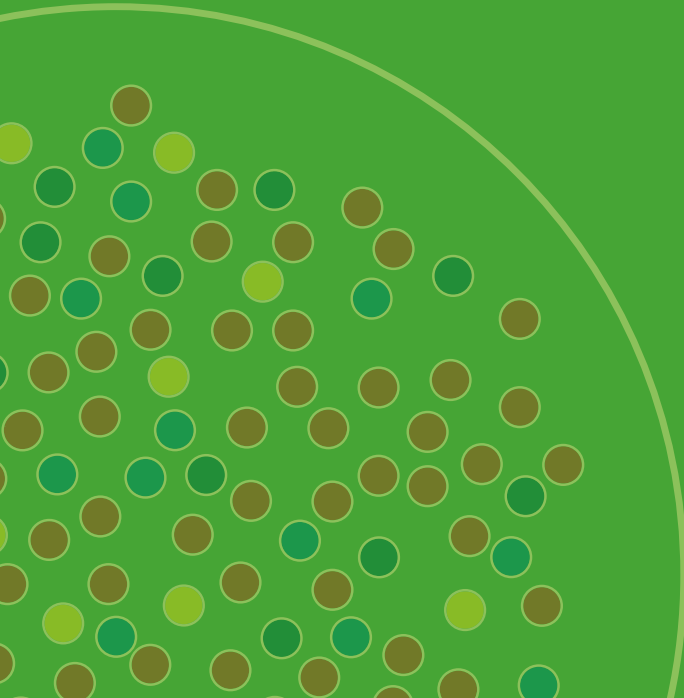
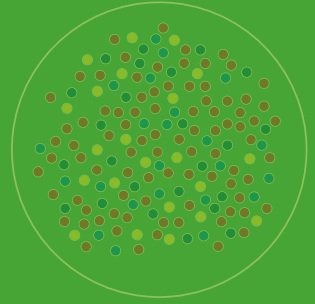








Das Thema Inklusion erfordert von allen Langstreckenqualitäten



Inklusion ist keine Aufgabe, die man im Sprinttempo nimmt – so sagte es Staatssekretär Uwe Gaul in seinem Schlusswort. Dafür ist das Thema zu komplex. Auch weil die Belange vieler unterschiedlicher Menschen, den Studierenden und den Mitarbeitern in den Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek, den Studentenwerken, den Studienakademien und den landesfinanzierten Forschungsinstituten beachtet werden wollen, können inklusive Maßnahmen nur gelingen, wenn sie gewissenhaft und ausdauernd angegangen werden. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird diese Einrichtungen grundlegend verändern. Es wird letztlich eine Qualität der Offenheit für Menschen mit ganz unterschiedlichen Merkmalen und das von vornherein herrschen, die heute noch nicht vorstellbar ist.

Deshalb ist es gut, wenn sich die Beteiligten an diesen Idealzustand herandiskutieren. So lassen sich einerseits die nächsten praktischen Schritte besprechen und andererseits geht der Blick auf das Idealziel nicht verloren. Ideal und Wirklichkeit werden in diesem Diskurs permanent miteinander abgeglichen. Das war Anlass und Ziel der Fachtagung zur inklusiven Hochschule im Wissenschaftsministerium. Es wird nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein. Die Fachgespräche auf Arbeitsebene laufen parallel. Und doch finden in solchen Tagungen die Teilnehmer Gelegenheit, sich über die Richtigkeit ihres Kurses zu vergewissern.

Inklusion kann nur gelingen und sich dem Idealbild annähern, wenn die Notwendigkeit des inklusiven Umbaus auch wirklich von allen verstanden wird. Denn tatsächlich ist Inklusion kein Kümern für den Einzelfall, sondern eine Qualität, die Einzellösungen einmal überflüssig machen wird. Nötig ist ein Paradigmenwechsel

weg von der Fürsorge im Einzelfall hin zur Ermöglichung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit verschiedenen Merkmalen und Bedürfnissen. Für dieses Umdenken muss noch heftig geworben werden. Immerhin ist das Thema kein Fremdkörper mehr an den von der Studie untersuchten Einrichtungen. Das SMWK hat auch nicht den Sächsischen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention abgewartet, sondern selbst losgelegt.

In den letzten beiden Jahren erhielten Sachsens Hochschulen bereits je zwei Millionen Euro, die sie zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwenden konnten. Sie sind für das Thema auch durch die Mitteilzuweisungen sensibilisiert. Manche mehr, andere weniger. Sowohl die Studie als auch die Tagung haben noch ein gewisses Gefälle zwischen den Institutionen festgestellt. Die meisten der untersuchten Einrichtungen gehen aber sehr offen mit diesem Thema um. Die große Offenheit geht einher mit einer klaren Gesprächsbereitschaft. Davon lebte auch der Erfahrungsaustausch auf der Tagung, bei dem die Notwendigkeiten für das künftige Handeln klar benannt wurden.

Ganz gleich, um welche Art von Institutionen es geht, es kristallisierten sich drei Handlungsebenen heraus: Da ist zunächst – erstens – die Sensibilisierung für das Thema. Die ist in vollem Gange. Um – zweitens – den Prozess zu professionalisieren, bedarf es spezifischer Konzepte, die sowohl die allgemeine Strategie festlegen als auch Maßnahmen für jede Institution auflisten. Zumindest die Inklusion als strategisches Ziel wird – drittens – in der Hochschulentwicklungsplanung und in den Zielvereinbarungen festgeschrieben. Das ist der notwendige inklusionsfördernde Rahmen, den die Politik schafft. Wie



dieser Rahmen praktisch umgesetzt wird, wird in einem intensiven Prozess mit breiter Beteiligung aller Gremien, Fachleute und Betroffenen festgelegt. Nicht am grünen Tisch, sondern unter Einbeziehung aller Akteure. So eine mehrfach geäußerte Forderung aus der Mitte der Tagungsteilnehmer.

Die Hochschulen sind bei der Umsetzung inklusiver Maßnahmen unterschiedlich weit. Bei einigen wie der TU Dresden hat Inklusion eine hohe Priorität. Und sie hat sich vorgenommen, für dieses Thema Modelluniversität zu werden. So gibt es bereits einen großen Pool für technische Unterstützung für Studierende und Beschäftigte. Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung ist mit einem Sachmittelbudget ausgestattet. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt grundsätzlich barrierefrei. Ein Wege- und Orientierungssystem soll für den gesamten Campus entwickelt werden – nach Standards, die helfen, generelle Nutzeranforderungen für barrierefreie Umbauten zu etablieren. Hinter diesem Engagement steht der Anspruch, tatsächlich eine Hochschule für Alle zu werden. Andere Hochschulen können und wollen von denen profitieren, die bereits sehr weit sind. Dies muss koordiniert werden. Am besten mit einer zentralen Fachstelle für Inklusion. Diese koordiniert nicht nur die Maßnahmen, die für die Ausstattung der Gebäude, die Verfügbarkeit der gedruckten und digitalen Informationsquellen und die Anforderungen an Lehrer und Forschung getan werden müssen. Die Fachstelle bündelt die hochschulübergreifenden Aktivitäten und erarbeitet im besten Falle auch einen Standard oder ein Standardwerk, der oder das als wichtige Informationsquelle die Gleichmäßigkeit des Inklusionsprozesses an allen Hochschulen fördert. Eine solche Instanz kann Beratungskompetenz für die Einrichtungen aufbauen, um einen Transfer

der guten Beispiele in alle Einrichtungen zu ermöglichen. An den guten Beispielen und den allgemeingültigen Qualitätskriterien können sich dann alle orientieren und mit ihrem hochschulinternen Management auf die besonderen Umstände der eigenen Institution eingehen. Alle unterliegen einer gemeinsamen Strategie, doch Umsetzung erfolgt individuell.

Die Studentenwerke und die Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) verbessern weiter ihr bereits beachtliches Niveau bei den Beratungen für Studierende mit Behinderungen bzw. bei der barrierefreien Bereitstellung von Publikationen und Informationen im Netz. Den Studentenwerken kommt als soziale Institution eine besondere Rolle zu, da auch das Leben am Campus für Menschen mit Beeinträchtigungen in besonderer Weise organisiert werden muss. Die SLUB digitalisiert in einem vom Freistaat geförderten Digitalisierungsprogramm sukzessive wichtige Werke, um sie auch barrierefrei zum Lesen anbieten zu können.

Die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen bilden ob ihrer Größe und Struktur eine Besonderheit. Diese Wissenschafts-Einrichtungen sind offen und verantwortungsbewusst in ihrer Gesamthaltung, jedoch gibt es bisher noch wenig Berührungspunkte mit dem Thema Inklusion und dementsprechend auch wenig Erfahrung. In diesen oft sehr kleinen Einrichtungen arbeiten vergleichsweise wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wahrscheinlich benötigen diese Institute bei der Aufstellung von Maßnahmenplänen zumindest Beratungshilfe von außen, da sie in ihren kleinen Verwaltungen dafür keine Kapazitäten haben. Wichtig ist die Beachtung der Inklusion aber auch, weil diese Institute von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern frequentiert werden.



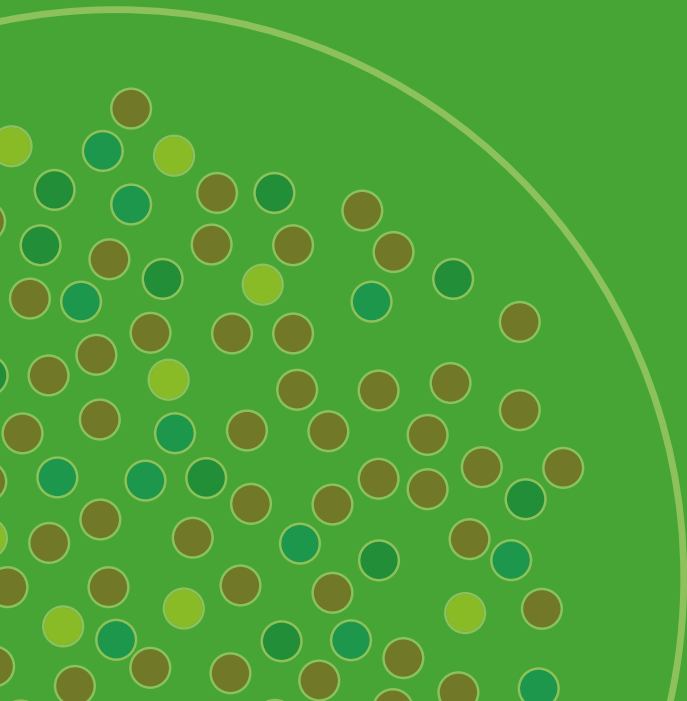
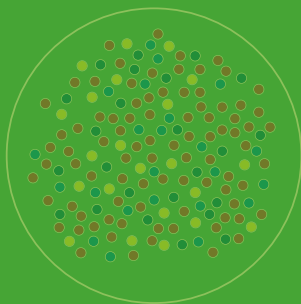
Selten ist eine Aufgabe so komplex wie die Umsetzung inklusiver Maßnahmen. Sie bedarf großer Hartnäckigkeit und dem Vertrauen, dass es ein langwieriger Prozess ist, der aber Stück für Stück bewältigt werden kann. Die Bedürfnisse und Merkmale ganz unterschiedlicher Studierender und Mitarbeiter müssen beachtet werden. Diese müssen ihre Lage auch offen ansprechen. Gerade bei diesem Vorhaben muss die Beteiligung von den Nutzern auch gewollt und praktiziert werden, da die Beeinträchtigungen oft nicht erkennbar sind. Komplex ist das Thema auch wegen der Verschiedenheit der nötigen Maßnahmen. Sie reichen von heute schon üblichen baulichen Maßnahmen über die auch vielfach bereits praktizierte barrierefreie Kommunikation auf allen Kanälen und Medien. Noch viel zu tun bleibt bei der Anpassung von Lehre, Forschung und Prüfungen für beeinträchtigt Studierende. Das reicht bis zu Standards für den Nachteilsausgleich, wenn keine gerechte Anpassung in der Lehre und den Prüfungen möglich ist. Zuvor kommt den Hochschuldidaktikern eine wichtige Rolle zu, ihre Kollegen auf den Umgang mit diesen Studierenden vorzubereiten. Das bei allem

ein Beschwerdemanagement nötig ist, versteht sich von selbst und sollte nicht als Anklagestelle, sondern als Hilfe gesehen werden.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik und die UN-Behindertenrechtskonvention lassen keinen Zweifel daran, dass die Teilhabe an Wissenschaft und Forschung für Alle möglich sein muss, dass alle Menschen das Recht haben, ihre geistigen Potenziale auszubilden und einzubringen. Das geht nur mit Hochschulen und Forschungsinstituten, die auf Alle vorbereitet sind. Eigentlich kann man die nötigen Veränderungsprozesse nur überblicken und steuern, wenn das Thema Inklusion vom Ende her gedacht und aus der Betroffenen-Perspektive gesehen wird. Es ist nötig, ständig zu hinterfragen, was braucht eigentlich der Studierende, der Mitarbeiter, wer auch immer, um durch das ganze System hindurchzukommen? Dann können wir vielleicht im Jahr 2020 sagen: Wir sind auf dem Weg zur inklusiven Hochschule Meilenschritte vorangekommen. Ein Sprint wird es deshalb trotzdem nicht. Das Thema Inklusion erfordert von allen Langstreckenqualitäten.



Inklusive Hochschule – weiterführende Informationen im Netz



Eine Hochschule für Alle

Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit

<https://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/eine-hochschule-fuer-alle/>

Informationen des Deutschen Studentenwerkes zum Thema »Studieren mit Beeinträchtigungen«

<http://www.studentenwerke.de/de/behinderung>

Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung

<http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html>

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

(Download, Bestellmöglichkeit der Publikation, Übersetzung in leichte Sprache, Bestellmöglichkeit für eine Version in deutscher Gebärdensprache auf DVD)

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a729-un-konvention.html>

Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

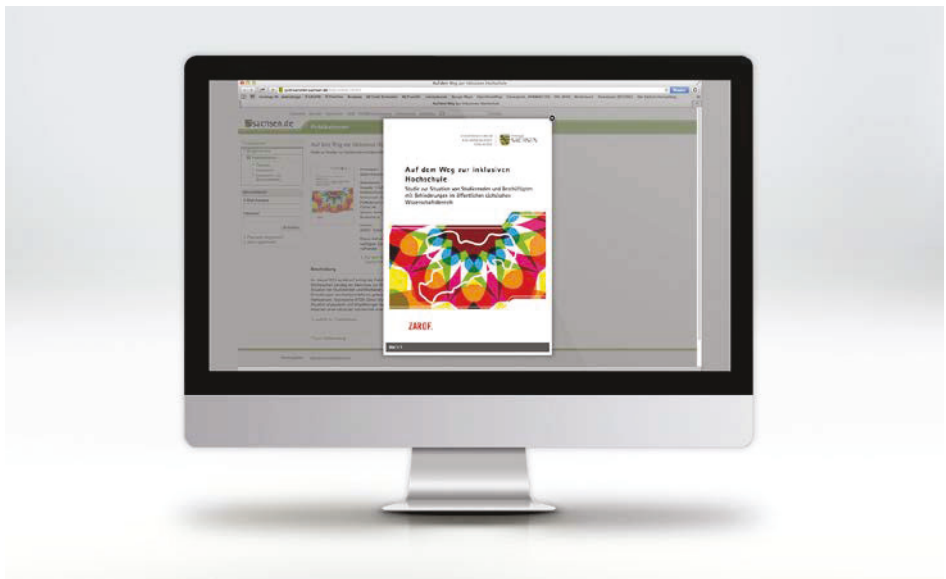
<http://behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan.html>

Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten

www.smwk.sachsen.de

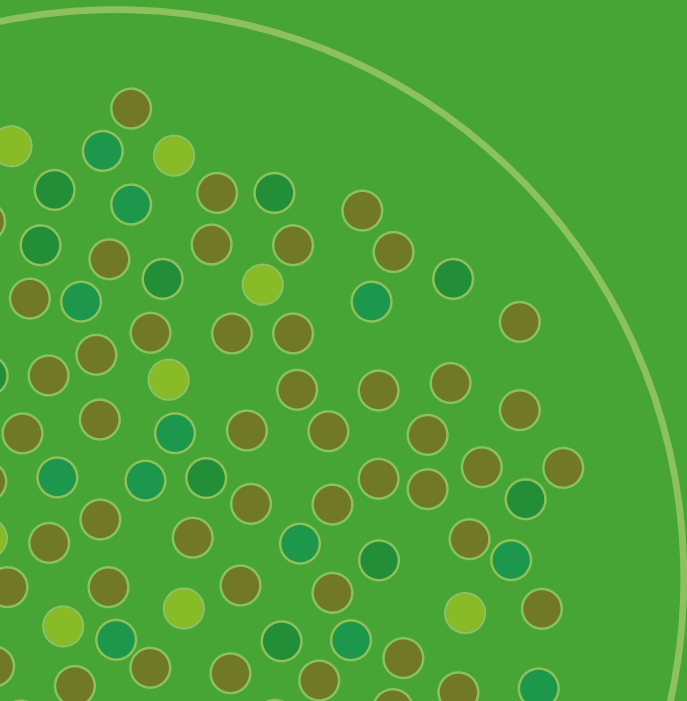
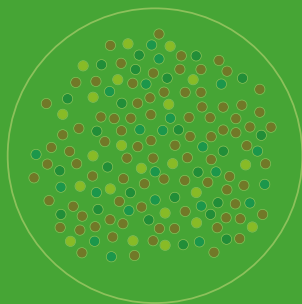
Die Studie »Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule« gibt es als barrierefreies PDF unter:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26767>



Teilnehmer



Fachtagung – Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule



Name	Funktion	Institution
Frank Aurich	Referent	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Sylvia Bäßler	Kanzlerin	Hochschule Mittweida
Prof. Dr. Thomas Bürger	Generaldirektor	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)
Marion Dannehl	Sachbearbeiterin	Staatskanzlei
Dr. Andrea Diekhof	Geschäftsführerin	Studentenwerk Leipzig
Aline Fiedler	Mitglied des Sächsischen Landtages, Vorsitzende des Arbeitskreises Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien der CDU-Fraktion	CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag
Mandy Fitzpatrick	Mitarbeiterin Verwaltung	Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e.V. an der Universität Leipzig
Inka Flügel	Dezerntin Personal	Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
Prof. Dr. Ulrich Franke	Schwerbehindertenvertreter	Staatliche Studienakademie Dresden
Christian Franke	Ref. für Studienangelegenheiten	Hochschule für Bildende Künste Dresden
Dorit Gang	Referentin	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Uwe Gaul	Staatssekretär	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Jörg Geiger	Abteilungsleiter Forschung	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Regina Groß	Verwaltungsleiterin	Staatliche Studienakademie Riesa
Prof. Dr. Martin Grünendahl	Fakultät Gesundheitswissenschaften	Westfälische Hochschule Zwickau



Name	Funktion	Institution
Marion Gruss	Dezernat Personal, Abt. 2.2	Technische Universität Chemnitz
Dr. Cornelia Hähne	Leiterin der Stabsstelle Diversity Management	Technische Universität Dresden
Edeltraud Haney	Sachbearbeiterin	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Thomas Hofsäss	Prorektor für Bildung und Internationales	Universität Leipzig
Martina Hühmer	Sachbearbeiterin	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Hermann Jaekel	Referatsleiter	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dieter Janosch	Geschäftsführer	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Prof. Oliver Kossak	Prorektor	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Dr. Walter Kühme	Referatsleiter	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Simone Kühne	Dezernentin Personalangelegenheiten	TU Bergakademie Freiberg
Martin Kühne	Referent	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Prof. Martin Kürschner	Rektor	Hochschule für Musik und Theater Leipzig
Prof. Dr. Anke Langner	Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung	Technische Universität Dresden
Matthias Lupp	Referent	Staatskanzlei
Eileen Mägel	Leiterin Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung und Kommunikation	Palucca Hochschule für Tanz Dresden
Dr. Andreas Martin	Geschäftsführender Assistent	Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.



Name	Funktion	Institution
Friederike May	Referentin	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Gesine Michel	Studentenrat	Universität Leipzig
Michael Moschke	Parlamentarischer Berater für Wissenschaft und Hochschule/ Petitionswesen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag
Werner Nitschke	Stellv. Direktor, Abteilungsleiter Verlag/Produktion	Deutsche Zentralbücherei für Blinde (DZB)
Torsten Nitzsche	Referent	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Adelheid Noack	Mitarbeiterin MdL Falk Neubert	Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag
Johannes Noack	Studentenrat	Universität Leipzig
Stefanie Pietsch	Wissenschaftliche Mitarbeiter in der Stabsstelle Diversity Management	Technische Universität Dresden
Stephan Pöhler	Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	
Marie Polonyi	Studentenrat	Universität Leipzig
Christiane Rasch	Stabsstelle Diversity, Inklusion und familiengerechte Hochschule	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Tommy Reichel	Studentenrat	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Martin Richter	Geschäftsführer	Studentenwerk Dresden
Kathrin Rieger	Geschäftsführerin	ZAROF.GmbH
Prof. Dr. rer. nat. habil. Michael Ruck	Prorektor für Universitätsplanung	Technische Universität Dresden
Dr. Jürgen Scheibler	Stabsstelle Controlling	Hochschule Zittau/Görlitz



Name	Funktion	Institution
Dr. Norbert Schettler	Vertreter des Kanzlers	Technische Universität Chemnitz
Prof. Berthold Schmid	Prorektor für Künstlerische Praxis	Hochschule für Musik und Theater Leipzig
Antje Schneegeß	Adm. Geschäftsführerin/ Verwaltungsleiterin	GWZO – Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. an der Universität Leipzig (seit 1.1.2017 Leibniz-Institut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa)
Anja Schönherr	Geschäftsführerin	Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Christian Schröder	Leiter Kultur und Kommunikation	Studentenwerk Freiberg
Bernd Schulz	Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten	
Jan-Ulrich Spies	Leiter Stabsstelle Demokratieförderung	Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration
Matthew Squire	Body Awareness Coach	Palucca Hochschule für Tanz Dresden
Dr. Eva-Maria Stange	Staatsministerin	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Peggy Udtke	Dezernentin Personalangelegenheiten	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Robert Viertel	Koordinator für Bildungsangebote	Hochschule Zittau/Görlitz
Prof. Margit Voigt	Inklusionsbeauftragte des Rektors	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Annika Voigt-Kirchhoff	Leiterin der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen	
Dr. Caroline Wagner	Referentin	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Horst Wehner	Vizepräsident	Sächsischer Landtag



Name	Funktion	Institution
Mandy Weickert	Koordinatorin des Beauftragten für Studierende mit Behinderung	Technische Universität Dresden
Juliane Wenzel	Zentrale Studienberatung	Technische Universität Chemnitz
Dr. Ronald Werner	Abteilungsleiter Hochschulen	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Hans Wiesmeth	Präsident	Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Martin Wirth	Mitarbeiter Verwaltung	Sorbisches Institut Bautzen e.V.
Dr. Sandra Zabel	Studienrichtungsleiterin Jugend- arbeit/Jugendsozialarbeit Frauenbeauftragte Sportbeauftragte	Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
Edgar Zschoche	Sachbearbeiter	Kommunaler Sozialverband Sachsen





Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17, 01097 Dresden
www.smwk.sachsen.de

Redaktion:

Pressestelle Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Redaktionsschluss:

Januar 2017

Gestaltung und Satz:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Fotos:

Titel: Studiengang Gebärdendolmetschen an der Westsächsischen Hochschule
Zwickau, Stephan Foss; Veranstaltungsdokumentation: Martin Förster

Druck:

SDV – Die Medien AG

Auflage:

2.000

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671 oder +49 351 2103672
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass sie als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

